Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

AMTSBLATT

Nr. 13 • 16. Juli 2004 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 100 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Der Gemeindewahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stadtratsmitgliederwahl vom 27. Juni 2004

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2004 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Stadtratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	164 760		
... ohne Sperrvermerk	151 308		
... mit Sperrvermerk	13 452		
Wähler	68 404		
Wahlbeteiligung		41,5	
ungültige Stimmabgaben	1 712	2,5	
gültige Stimmabgaben	66 692	97,5	
gültige Stimmen	198 640		
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:			
1: CDU	77 971	39,3	20
2: PDS	64 446	32,4	17
3: SPD	32 134	16,2	8
4: GRÜNE	17 223	8,7	5
5: FDP	6 866	3,5	-

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Ruge, Manfred	44 242	1
2	Schwäblein, Jörg	6 628	1
3	Dr. Blassy, Krista	5 547	1
4	Panse, Michael	1 348	1
5	Kallenbach, Jörg	1 250	1
6	Wohlgefahrt, Manfred	1 147	1
7	Vothknecht, Heiko	1 131	1
8	Hutt, Thomas	960	1
9	Dr. Kentner, Peter	958	1
10	Kindervater, Karl-Heinz	870	1
11	Rutz, Michael	861	1
12	Staufenbiel, Rowald	853	1
13	Pfistner, Thomas	708	1
14	Kaiser, Joachim	677	1
15	Menzel, Michael	639	1
16	Dr. Krause, Ulrich	593	1
17	Huck, Andreas	587	1
18	Henkel, Ehrhardt	552	1
19	Müller, Renate	497	1
20	Zühl, Christoph	476	1
21	Richter, Uwe	464	
22	Kornmann, Jürgen	443	
23	Hentsch, Margarete	436	
24	Dr. Zucht, Olaf	401	
25	Münchgesang, Ricardo	396	
26	Theis, Andreas	387	
27	Freydank, Bettina	356	
28	Spannagel, Svetlana	331	
29	Dr. Lingenberg, Dieter	327	
30	Maaßen, Heinz-Günter	282	
31	Lange, Katrin	277	
32	Schmidt, Roland	270	
33	Gießler, Cornelia	265	
34	Siebenmark, Jochen	264	
35	Fuchs, Anja-Nicole	230	
36	Eberhard, Kjell	201	
37	Wilke, Elisabeth	199	
38	Spring, Reiner	198	
39	Horn, Andreas	183	
40	Eger, Barbara	182	
41	Grün, Steffen	178	
42	Jacobi, Astrid	170	
43	Karger, Ute	167	
44	Fischer, Kai-Eddi	151	
45	Herb, Hans-Georg	148	
46	Hottenrott, Harald	129	
47	Schmidt-Birkemeyer, Ines	118	
48	Fuhrmann, Saschka	110	
49	Simon, Hans-Arno	94	
50	Dr. Muschik, Claus	90	

Wahlvorschlag 2: Partei des Demokratischen Sozialismus

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Rathsfeld, Thomas	21 483	1
2	Stange, Karola	12 823	1
3	Bärwolff, Matthias	9 739	1
4	Blechschmidt, André	5 101	1
5	Stampf, Peter	2 300	1
6	Nitzpon, Cornelia	1 899	1
7	Dr. Glaß, Barbara	1 539	1
8	Dr. Stübner, Gerd	937	1
9	Landherr, Karin	931	1
10	Hempel, Werner	708	1
11	Redlich, Eberhard	686	1
12	Rosenberger, Marlies	682	1
13	Rebhan, Rolf	613	1
14	Eberhard, Vera	591	1
15	Hennig, Susanne	467	1
16	Körber, Katrin	460	1
17	Christ, Katrin	334	1
18	Körner, Hilmar	321	
19	Schmantek, Klaus	309	
20	Tautermann, Wolfgang	285	
21	Täschner, Peter	266	
22	Kolditz, Karsten	248	

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
23	Richter, Roland	227	
24	Gotthardt, Thomas	203	
25	Haase, Axel	197	
26	Marcellino,Cristiano	189	
27	Hofer, Dietrich	188	
28	Albold, Wofgang	157	
29	Gazdik, Alexander	124	
30	Jähnert-Scharf, Heiko	116	
34	Finke, Ulf-Wilfried	112	
32	Hennig, Wolfgang	109	
33	Brauner, Wolfgang-Jürgen	102	

Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Metz, Wofgang	6 325	1
2	Dr. Warweg, Urs	2 889	1
3	Fischer, Antje	2 816	1
4	Scharlach, Rositta	2 280	1
5	Schneider, Carsten	1 864	1
6	Schumacher, Dietmar	1 646	1
7	Pelke, Birgit	1 629	1
8	Bechthum, Rosemarie	1 481	1
9	Dr. Müller, Alfred	1 241	
10	Schilder, Gerhard	1 095	
11	Haß, Torsten	885	
12	Neigefindt, Peter	831	
13	Dr. Beese, Wolfgang	677	
14	Oehler, Uwe	664	
15	Wenzel, Andrea	489	
16	Warnecke, Frank	445	
17	Dietrich, Karin	421	
18	Metz, Peter	418	
19	Prof. Dr. Giese, Eckhard	373	
20	Krähahn, Hanns-Michael	299	
21	Löbl, Bettina	266	
22	Neumann, Jens	263	
23	Flock, Klaus	251	
24	Schacher, Christina	231	
25	Meyer, Reike	214	
26	Lindenberg, René	177	
27	Dieckhoff, Rainer	169	
28	Dr. Poppenhäger, Holger	162	
29	Ruhle, Carsten	153	
30	Heßler, Klaus	143	
31	Nitz, Thomas	139	
32	Lange, Lutz	114	
33	Michaelis, Lisa	113	
34	Henkel, Wolfgang	112	
35	Kriegel, Birgit	111	
36	Unbehaun, Tobias	97	
37	Albrecht, Arnold	93	
38	Bitz, Philipp	73	
39	Schönemann, Frank	73	
40	Weigel, Mario	70	
41	Malewski, Dirk	66	
42	Dr. Zwanziger, Bertram	61	
43	Sebald, Regina	52	
44	Machate, Steffen	45	
45	Schrödelsecker, Dieter	41	
46	Krull, Friedhelm	34	
47	Liebmann, Wilfried	26	
48	Bieritz, Jörg	17	

Wahlvorschlag 4: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Hoyer, Kathrin	4 771	1
2	Rothe, Astrid	4 707	1
3	Adams, Dirk	2 451	1
4	Dr. Thumfart, Alexander	617	1
5	Credo, Bernward	527	1
6	Sengewald, Matthias	435	
7	Prof. Dr. Roland, Dietrich	323	
8	Engemann, Thomas	302	
9	Keil, Tibor	284	
10	Sengewald, Barbara	271	
11	Menzel, Beate	254	
12	Kanngießer, Ludger	187	
13	Dr. Hoyer, Uwe	181	
14	Ritter, Anita	157	
15	Möller, Christian	149	
16	Wien, Gerhard	145	
17	Hloucal, Stephan	136	
18	Dr. Rothe, Gottfried	122	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.30 bis 13 Uhr

Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem ***gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten*** zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.
Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr
Tel:	0361 / 655 3914
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361/655 2120/25
Telefax: 0361/655 2129
Redaktion: Heike Dobenecker
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich
Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzelexemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.
Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.
Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
19	Baumbach, Henryk	92	
20	Dintner, Christl	84	
21	Müller, Hans-Jochen	84	
22	Flaig, Jörn	80	
23	Goethe, Franziska	77	
24	Bauer, Ina	77	
25	Zeng, Matthias	72	
26	Link, Angelika	71	
27	Koller, Lucia	69	
28	Brock, Sven	68	
29	Goethe, Carsten	66	
30	Buczinski, Jutta	64	
31	Tuchel, Doris	46	
32	Janke, Daniela	43	
33	Kellner, Nicol	39	
34	Bischoff, Daniel	39	
35	Melle, Günter	34	
36	Stompe, Dieter	33	
37	Neuhausen, Stephan	32	
38	Schuldes, Heike	29	
39	Eppner, Alexander	5	

Wahlvorschlag 5: Freie Demokratische Partei

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Arens, Heinrich	2 149	
2	Gabriel, Gerda	1 453	
3	Schöneberger, Michael	948	
4	Rudovsky, Herbert	362	
5	Kolbe, Anja	192	
6	Enghusen, Hanns-Jörg	185	
7	Birkholz, Volkmar	162	
8	Arens, Egidius	159	
9	Möller, Andreas	159	
10	Großmann, Thomas	150	
11	Sparmberg, Gisela	147	
12	Wenk, Helmut	139	
13	Scharfe, Kathrin	102	
14	Listemann, Jürgen	90	
15	Krämer, Christina	85	
16	Ludwig, Andreas	76	
17	Haun, Thomas	74	
18	Lips, Jürgen	56	
19	Meth, Sven	55	
20	Burckhardt, Olaf	50	
21	Drosten, Stephan	39	
22	Paul, Alexander	34	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen 2 Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

E. **Schubert**
Gemeindewahlleiter

Landeshauptstadt Erfurt
Der Gemeindewahlleiter

Der Gemeindewahlleiter macht öffentlich bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 12.09.2004 in der Ortschaft Hochstedt der Landeshauptstadt Erfurt stattfindende Wiederholungswahl zur Wahl des Ortsbürgermeisters auf.

Wahl des Ortsbürgermeisters

1. In der Ortschaft Hochstedt der Landeshauptstadt Erfurt wird am 12. September 2004 ein Ortsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Für das Amt des Ortsbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 45 (2) Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), §§ 1 (2), 24 (2) Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Zum Ortsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 6 Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft hat; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindewahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; ferner muss er erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindewahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären. (Dies entspricht für Hochstedt 30 Unterschriften.)

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

1.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Gemeindewahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1. gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindewahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären. (Dies entspricht für Hochstedt 24 Unterschriften.)

3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindewahlleiter der Landeshauptstadt bis zum 09. August 2004 ausgelegte Liste unter Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindewahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 8.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.30 – 13.00 Uhr

im Bürgerservicebüro in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, 99084 Erfurt, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften im Bürgerservicebüro in der Ratskellerpassage zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 (1), Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 30. Juli 2004 bis 18.00 Uhr beim Gemeindewahlleiter, Herrn Eberhard Schubert, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 (Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 30. Juli 2004 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindewahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. August 2004, 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. August 2004 tritt der Gemeindewahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Erfurt, 16.07.2004

E. **Schubert**
Gemeindewahlleiter

Der Gemeindewahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Endgültiges Wahlergebnis Ortsbürgermeisterwahl vom 27.06.2004*)

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2004 für die Ortsbürgermeisterwahlen in den Ortschaften der Landeshauptstadt Erfurt nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

Dittelstedt

Zahl der Wahlberechtigten:	519
Zahl der Wähler:	304
Wahlbeteiligung:	58,6 %
gültige Stimmabgaben:	244
ungültige Stimmabgaben:	60

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Hagemann, Dietrich	215	88,1
Rehse, Peter	14	5,7
Staufenbiel, Rowald	5	2,0
Sonstige	10	4,2

gewählt ist: Herr Dietrich Hagemann

Hochheim

Zahl der Wahlberechtigten:	2 257
Zahl der Wähler:	1 282
Wahlbeteiligung:	56,8 %
gültige Stimmabgaben:	1 229
ungültige Stimmabgaben:	53

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Hartmann, Thomas (CDU)	690	56,1
Stange, Karola (PDS)	539	43,9

gewählt ist: Herr Thomas Hartmann, CDU

Bischleben-Stedten

Zahl der Wahlberechtigten:	1 382
Zahl der Wähler:	690
Wahlbeteiligung:	49,9 %
gültige Stimmabgaben:	661
ungültige Stimmabgaben:	29

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Schau, Hans-Joachim (CDU)	360	54,5
Kosten, Norbert	301	45,5

gewählt ist: Herr Hans-Joachim Schau, CDU

Möbisburg-Rhoda

Zahl der Wahlberechtigten:	940
Zahl der Wähler:	506
Wahlbeteiligung:	53,8 %
gültige Stimmabgaben:	474
ungültige Stimmabgaben:	32

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Löbl, Bettina (SPD)	200	42,2
Nolte, Gerd	274	57,8

gewählt ist: Herr Gerd Nolte

Schmira

Zahl der Wahlberechtigten:	613
Zahl der Wähler:	294
Wahlbeteiligung:	48,0%
gültige Stimmabgaben:	165
ungültige Stimmabgaben:	129

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Flock, Klaus	71	43,0
Richter, Helmut	20	12,1
Sonstige	74	44,9

Da keiner der Bewerber mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 11. Juli 2004 eine Stichwahl zwischen Herrn Klaus Flock und Herrn Helmut Richter statt.

Bindersleben

Zahl der Wahlberechtigten:	1 066
Zahl der Wähler:	549
Wahlbeteiligung:	51,5 %
gültige Stimmabgaben:	393
ungültige Stimmabgaben:	156

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Braun, Horst	289	73,5
Nitzpon, Cornelia	9	2,3
Sonstige	95	24,2

gewählt ist: Herr Horst Braun

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Marbach

Zahl der Wahlberechtigten: 2 744
Zahl der Wähler: 1 465
Wahlbeteiligung: 53,4 %
gültige Stimmabgaben: 1 148
ungültige Stimmabgaben: 317

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Siegel, Michael (CDU)	1 081	94,2
Bitz, Philipp	7	0,6
Sonstige	60	5,2

gewählt ist: Herr Michael Siegel, CDU

Gispersleben

Zahl der Wahlberechtigten: 3 416
Zahl der Wähler: 1 376
Wahlbeteiligung: 40,3 %
gültige Stimmabgaben: 1 146
ungültige Stimmabgaben: 230

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Pietsch, Anita (CDU)	1 099	95,9
Ludwig, Klaus-Dieter	5	0,4
Sonstige	42	3,7

gewählt ist: Frau Anita Pietsch, CDU

Mittelhausen

Zahl der Wahlberechtigten: 939
Zahl der Wähler: 564
Wahlbeteiligung: 60,1 %
gültige Stimmabgaben: 521
ungültige Stimmabgaben: 43

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Waechter, Jürgen	210	40,3
Wagner, Siegfried	311	59,7

gewählt ist: Herr Siegfried Wagner

Stotternheim

Zahl der Wahlberechtigten: 2 919
Zahl der Wähler: 1 348
Wahlbeteiligung: 46,2 %
gültige Stimmabgaben: 1 314
ungültige Stimmabgaben: 34

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Schmoock, Gerhard (CDU)	746	56,8
Kohl, Bernhard	568	43,2

gewählt ist: Herr Gerhard Schmoock, CDU

Schwerborn

Zahl der Wahlberechtigten: 537
Zahl der Wähler: 286
Wahlbeteiligung: 53,3 %
gültige Stimmabgaben: 238
ungültige Stimmabgaben: 48

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Müller, Renate	231	97,1
Köllmer, Helmuth	3	1,3
Sonstige	4	1,6

gewählt ist: Frau Renate Müller

Kerspleben

Zahl der Wahlberechtigten: 1 680
Zahl der Wähler: 862
Wahlbeteiligung: 51,3 %
gültige Stimmabgaben: 796
ungültige Stimmabgaben: 66

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Gunkel, Klaus	777	97,6
Tappe, Dirk	3	0,4
Sonstige	16	2,0

gewählt ist: Herr Klaus Gunkel

Vieselbach

Zahl der Wahlberechtigten: 1 885
Zahl der Wähler: 841
Wahlbeteiligung: 44,6 %
gültige Stimmabgaben: 724
ungültige Stimmabgaben: 117

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Schilder, Gerhard (SPD)	573	79,1
Mey, Bernd	121	16,7
Sonstige	30	4,2

gewählt ist: Herr Gerhard Schilder, SPD

Linderbach

Zahl der Wahlberechtigten: 673
Zahl der Wähler: 407
Wahlbeteiligung: 60,5 %
gültige Stimmabgaben: 344
ungültige Stimmabgaben: 63

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Heider, Holger	321	93,3
Spring, Rainer	7	2,0
Sonstige	16	4,7

gewählt ist: Herr Holger Heider

Büßleben

Zahl der Wahlberechtigten: 974
Zahl der Wähler: 579
Wahlbeteiligung: 59,4 %
gültige Stimmabgaben: 516
ungültige Stimmabgaben: 63

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Steinmetz, Reiner (CDU)	488	94,6
Biedermann, Wolfgang	6	1,2
Sonstige	22	4,2

gewählt ist: Herr Reiner Steinmetz, CDU

Niedernissa

Zahl der Wahlberechtigten: 1 292
Zahl der Wähler: 609
Wahlbeteiligung: 47,1 %
gültige Stimmabgaben: 459
ungültige Stimmabgaben: 150

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Schmidt, Roland (CDU)	447	97,4
Menger, Rainer	2	0,4
Sonstige	10	2,2

gewählt ist: Herr Roland Schmidt, CDU

Windischholzhausen

Zahl der Wahlberechtigten: 1 208
Zahl der Wähler: 707
Wahlbeteiligung: 55,2 %
gültige Stimmabgaben: 568
ungültige Stimmabgaben: 139

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Walther, Horst (SPD)	538	94,7
Schalles, Frank	5	0,9
Oppermann, Gerd	5	0,9
Sonstige	20	3,5

gewählt ist: Herr Horst Walther, SPD

Egstedt

Zahl der Wahlberechtigten: 441
Zahl der Wähler: 217
Wahlbeteiligung: 49,2 %
gültige Stimmabgaben: 182
ungültige Stimmabgaben: 35

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Lünser, Dieter (CDU)	165	90,7
Leder, Frank	4	2,2
Sonstige	13	7,1

gewählt ist: Herr Dieter Lünser, CDU

Waltersleben

Zahl der Wahlberechtigten: 372
Zahl der Wähler: 180
Wahlbeteiligung: 48,4 %
gültige Stimmabgaben: 171
ungültige Stimmabgaben: 9

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Kausch, Karola	166	97,1
Tomalla, Harald	2	1,2
Sonstige	3	1,7

gewählt ist: Frau Karola Kausch

Molsdorf

Zahl der Wahlberechtigten: 472
Zahl der Wähler: 244
Wahlbeteiligung: 51,7 %
gültige Stimmabgaben: 243
ungültige Stimmabgaben: 1

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Friebel, Wolfgang	200	82,3
Mörtz, Steffen	43	17,7

gewählt ist: Herr Wolfgang Friebel

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Ermstedt

Zahl der Wahlberechtigten: 358
Zahl der Wähler: 197
Wahlbeteiligung: 55,0 %
gültige Stimmabgaben: 176
ungültige Stimmabgaben: 21

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Götze, Wolfgang	160	90,9
Hähnlein, Michael	3	1,7
Knabe, Eckardt	3	1,7
Heß, Gerhard	3	1,7
Sonstige	7	4,0

gewählt ist: Herr Wolfgang Götze

Frienstedt

Zahl der Wahlberechtigten: 1 100
Zahl der Wähler: 598
Wahlbeteiligung: 54,4 %
gültige Stimmabgaben: 580
ungültige Stimmabgaben: 18

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Braun, Horst (CDU)	177	30,5
Thorwirth, Detlef	403	69,5

gewählt ist: Herr Detlef Thorwirth

Alach

Zahl der Wahlberechtigten: 1 092
Zahl der Wähler: 668
Wahlbeteiligung: 61,2 %
gültige Stimmabgaben: 644
ungültige Stimmabgaben: 24

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Herzer, Manfred	176	27,3
Blasse, Rainer	468	72,7

gewählt ist: Herr Rainer Blasse

Tiefthal

Zahl der Wahlberechtigten: 961
Zahl der Wähler: 593
Wahlbeteiligung: 61,7 %
gültige Stimmabgaben: 585
ungültige Stimmabgaben: 8

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Paschke, Dieter	392	67,0
Spindler, Peter	193	33,0

gewählt ist: Herr Dieter Paschke

Kühnhausen

Zahl der Wahlberechtigten: 1 026
Zahl der Wähler: 411
Wahlbeteiligung: 40,1 %
gültige Stimmabgaben: 321
ungültige Stimmabgaben: 90

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Lindner, Renate (CDU)	308	96,0
Heydick, Markus	7	2,2
Sonstige	6	1,8

gewählt ist: Frau Renate Lindner, CDU

Hochstedt

Zahl der Wahlberechtigten: 257
Zahl der Wähler: 119
Wahlbeteiligung: 46,3 %
gültige Stimmabgaben: 86
ungültige Stimmabgaben: 33

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Angelroth, Egon	29	33,7
Blau, Raimund	10	11,6
Sonstige	47	54,7

Keiner der Bewerber hat mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Töttelstädt

Zahl der Wahlberechtigten: 535
Zahl der Wähler: 291
Wahlbeteiligung: 54,4 %
gültige Stimmabgaben: 249
ungültige Stimmabgaben: 42

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Roth, Eugen	239	96,0
Meyer, Richard	2	0,8
Stamm, Wolfgang	2	0,8
Sonstige	6	2,4

gewählt ist: Herr Eugen Roth

Sulzer Siedlung

Zahl der Wahlberechtigten: 922
Zahl der Wähler: 515
Wahlbeteiligung: 55,9 %
gültige Stimmabgaben: 448
ungültige Stimmabgaben: 67

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Stampf, Peter	434	96,9
Kolbe, Rainer	8	1,8
Sonstige	6	1,3

gewählt ist: Herr Peter Stampf

Urbich

Zahl der Wahlberechtigten: 959
Zahl der Wähler: 499
Wahlbeteiligung: 52,0 %
gültige Stimmabgaben: 451
ungültige Stimmabgaben: 48

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Gießler, Lothar	439	97,3
Weinschenk, Achim	2	0,4
Arndt, Barbara	2	0,4
Täschner, Peter	2	0,4
Sonstige	6	1,5

gewählt ist: Herr Lothar Gießler

Gottstedt

Zahl der Wahlberechtigten: 191
Zahl der Wähler: 156
Wahlbeteiligung: 81,7 %
gültige Stimmabgaben: 153
ungültige Stimmabgaben: 3

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Wiegand, Klaus-Michael (SPD)	110	71,9
Sommer, Diana	43	28,1

gewählt ist: Herr Klaus-Michael Wiegand, SPD

Azmannsdorf

Zahl der Wahlberechtigten: 291
Zahl der Wähler: 178
Wahlbeteiligung: 61,2 %
gültige Stimmabgaben: 151
ungültige Stimmabgaben: 27

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Wenzel, Frank	135	89,4
Hirdes, Theo	12	7,9
Sonstige	4	2,6

gewählt ist: Herr Frank Wenzel

Rohda (Haarberg)

Zahl der Wahlberechtigten: 252
Zahl der Wähler: 182
Wahlbeteiligung: 72,2 %
gültige Stimmabgaben: 158
ungültige Stimmabgaben: 24

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Menger, Rainer	143	90,5
Kircher, Heiner	8	5,1
Sonstige	7	4,4

gewählt ist: Herr Rainer Menger

Salomonsborn

Zahl der Wahlberechtigten: 920
Zahl der Wähler: 584
Wahlbeteiligung: 63,5 %
gültige Stimmabgaben: 565
ungültige Stimmabgaben: 19

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Jelgo, Christina	104	18,4
Zehner, Jürgen	145	25,7
Landherr, Karin	222	39,3
Hegelmann, Herbert	94	16,6

Da keiner der Bewerber mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 11. Juli 2004 eine Stichwahl zwischen Herrn Jürgen Zehner und Frau Karin Landherr statt.

2. Stichwahl

Die Stichwahl in den Ortschaften
Salomonsborn zwischen Herrn Jürgen Zehner, 145 Stimmen im ersten Wahlgang und Frau Karin Landherr, 222 Stimmen im ersten Wahlgang und
Schmira zwischen Herrn Klaus Flock, 71 Stimmen im ersten Wahlgang und Herrn Helmut Richter, 20 Stimmen im ersten Wahlgang,
findet am 11. Juli 2004 von 08.00 bis 18.00 Uhr statt. Scheidet jeweils einer der beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl in dieser Ortschaft nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

In der Ortschaft **Hochstedt** findet keine Stichwahl statt da einer der Bewerber die Teilnahme an der Stichwahl abgelehnt hat.

Sollten in der Ortschaft Schmira die Bewerber vor der Stichwahl zurücktreten, fällt die Stichwahl aus und die Wahl wird insgesamt wiederholt.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigungskarte für die erste Wahl angegeben. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben. Im übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen, wenn er

a) sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält,

b) aus beruflichen Gründen oder in Folge von Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Der Wahlschein kann beim Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheines glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können nur bis zum 09. Juli 2004, 12.00 Uhr, beantragt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter bis zum 11. Juli 2004, 12.00 Uhr, auf Antrag einen Wahlschein, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind

c) das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder

d) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die persönliche Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen erfolgt bis zum 09. Juli 2004, 12.00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30-18.00 Uhr
Dienstag	8.30-18.00 Uhr
Mittwoch	8.30-13.00 Uhr
Donnerstag	8.30-18.00 Uhr
Freitag	8.30-13.00 Uhr, (Freitag, den 09.07.2004 nur bis 12.00 Uhr)

Die Ausgabe von Wahlscheinen am Wahltag, dem 11. Juli 2004, bis 12.00 Uhr, erfolgt direkt im Wahllokal durch einen Beauftragten der Gemeinde.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersendet werden, dass er spätestens am 11. Juli 2004 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle oder am Wahltag bei dem Beauftragten der Gemeinde im Wahllokal abgegeben werden.

Der Wähler soll die Wahlbenachrichtigungskarte und den gültigen Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mitbringen.

Amtliche Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel einen der beiden Bewerber kennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a, Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Stichwahl kann die Wahlanfechtung jedoch erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Erfurt, 16.07.2004

Eberhard **Schubert**
Gemeindewahlleiter

*) Das Wahlergebnis für die Ortschaften Schmira, Hochstedt und Salomonsborn sowie die Bekanntmachung zur Stichwahl wurden bereits am 2. Juli 2004 in der Thüringer Allgemeine und in der Thüringischen Landeszeitung veröffentlicht.

Beschluss GuS 004/04 vom 19. Mai 2004

Konzept des Kompetenzzentrums für freiwilliges bürgerschaftliches Engagement

01 Die in der Anlage befindliche Konzeption für das Kompetenzzentrum des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V. wird bestätigt.

02 Die anteilige Finanzierung vom 01.06.04 bis 31.12.04 in Höhe von 32.463,58 EUR wird bestätigt.

03 Der Zuschuss für 2 SAM bis 31.05.04 in Höhe von 3.906,00 EUR wird bestätigt.

* * *

Anlage

Konzeption für das Kompetenzzentrum für aktive Senioren und bürgerschaftliches Engagement Erfurt beim Träger Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 185/2003 vom 05. November 2003 wird durch die Zusammenführung des Seniorenbüros (bisher 1,5 VbE) und der Freiwilligenagentur (bisher 2,0 VbE) Erfurt ab Juni 2004 das Kompetenzzentrum seine Arbeit aufnehmen.

Die Stadt Erfurt finanziert das Zentrum mit 2,0 VbE (Mindestausstattung). Die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt lt. Mitteilung vom 21.04.2004 die Förderung der Stadt für den Zeitraum 01.06.-31.12.2004 mit einer Zuwendung in Höhe von 5.800,- EUR, die ausschließlich dafür bestimmt ist, anteilige Personalkosten zu finanzieren, die die Weiterführung der Arbeit der Freiwilligenagentur Erfurt im Kompetenzzentrum ermöglicht. Da die Zuwendung der Ehrenamtsstiftung gleichzeitig an die maßgebliche finanzielle Förderung durch die Stadtverwaltung Erfurt gebunden ist, wird dadurch insgesamt der Umfang der Aufgaben in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und dem Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thür. e.V. als Träger des Kompetenzzentrums festlegbar.

Die Finanzierung der Sachkosten für das Kompetenzzentrum erfolgt maßgeblich aus der bisherigen Förderung des TMSFG für das Seniorenbüro Erfurt, der bisherige Anteil der Sachkosten für die Freiwilligenagentur ist ab dem Jahr 2005 zu klären.

Die vorhandenen logistischen Erfahrungen sowie die bisherigen materiellen Ausstattungen beider ehrenamtsfördernder Infrastruktureinheiten gehen damit weitestgehend in das Kompetenzzentrum Erfurt ein. Damit bleibt der Schutzbund Erfurt als Träger des Kompetenzzentrums Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (BaS e.V. Bonn; zugleich Mitglied der BAGSO e.V. Bonn) und der BAG der Freiwilligenagenturen (bagfa e.V. Berlin), die gemeinsam mit NAKOS e.V. Berlin (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen) im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE Berlin) als Dachorganisation zur Förderung des Ehrenamtes zusammenarbeiten. Diese drei Infrastruktureinheiten für das Ehrenamt erhalten durch das vom BMFSFJ finanziell unterstützte ISAB-Institut Köln/Leipzig eine beständige wissenschaftliche Begleitung, die der Ehrenamtsförderung in Erfurt von Nutzen ist. Die Weiterbildung der Mitarbeiter und der Vorstände des Trägervereins wird durch diese o.g. Mitgliedschaft also indirekt: vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und über aktuelle Entwicklungen informiert. Darüber hinaus wird über das Kompetenzzentrum Erfurt die bisherige Mitarbeit des Seniorenbüros in der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros fortgesetzt und die Weiterbildungsangebote des TMSFG in der Seebachstiftung Weimar genutzt.

Die Aufgaben des Kompetenzzentrums Erfurt bestehen im Kern in folgendem:

1. Entwicklung des Kompetenzzentrums zu einer ersten Anlaufstelle für das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement Erfurter Bürger aller Altersstufen und Bildungsstände zu ihrer Selbstverwirklichung im Sinne einer solidarischen Gesellschaft. Das Kompetenzzentrum informiert, berät, vermittelt Bürger in eine sinnvolle ehrenamtliche gesellschaftlich notwendige Tätigkeit und hilft insbesondere soziale Kompetenzen zu erhalten oder zu entwickeln. Vorrangig sind aktive ältere Menschen zu unterstützen, die in Selbsthilfe anderen Menschen helfen.
2. Das Kompetenzzentrum pflegt enge Kontakte zu Organisationen, Institutionen und vor allem Verbänden/Vereinen, die ehrenamtliche Arbeit fördern, Betätigungsmöglichkeiten eindeutig definieren und den freiwillig ehrenamtlich wirksam werdenden Bürgern eine hohe Anerkennung zollen. Mit gemeinnützigen Sozialvereinen, die der Liga der Wohlfahrtsverbände, den Bereichen der Jugendbildung, der Kultur, Gesundheitsförderung und des Naturschutzes angehören, ist eine gute Zusammenarbeit zu pflegen. Die ehrenamtliche Arbeit in Vereinsvorständen sowie die Begleit- und Besuchdienste für allein lebende, kranke, betagte und behinderte Menschen ist besonders zu fördern.
3. Vernetzungen zwischen den Vereinen, die zu neuen Initiativen und Projekten führen können, sind zu fördern.
4. Das Kompetenzzentrum schafft Voraussetzungen für eine datengestützte, aktuell geführte Ehrenamtsbörse für Erfurt, die mit dem bei der BaS e.V. – BAGSO e.V. Bonn im Jahre 2004 wirksam werdenden Expertenpool für freiwilliges Engagement Älterer vernetzt werden soll.
5. Die Bildung/Weiterbildung von Bürgern, die das Ehrenamt suchen oder ausüben, sollte mit kompetenten Bildungs- und Erfahrungsträgern organisiert werden. Das Bundesbildungsprogramm „Erfahrungswissen für freiwilliges Engagement" (EFI) ist weiterzuführen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

6. Verbunden mit neuen Formen einer kommunal-initiierten Anerkennung des Ehrenamtes und freiwilliger persönlicher Leistungen sind jährlich aktivierende Ziele für Erfurt zu setzen und durch Einbeziehung von Stiftungen, Sponsoren, Unternehmen zu würdigen.
7. Die stetig zu führende Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums über alle Medien dient vorrangig einer breiten Entwicklung des Bewusstwerdungsprozesses der Bürger und Vereine/Organisationen für die Notwendigkeit und Akzeptanz des bürgerschaftlichen Engagements. In einer gesellschaftlichen Entwicklungsetappe, in der immer weniger bezahlte Arbeit und immer mehr sinnvoll zu nutzende Freizeit das Zusammenleben aller Generationen prägen, sind kommunale Aktionen, Veranstaltungen, Bürgerbeiräte, Bürgerinitiativen, aktuelle Informationsblätter usw. zur Aktivierung der gesellschaftlichen Teilhabe zu nutzen.
8. Das Kompetenzzentrum versteht sich als Zukunftsagentur aller Generationen, fördert Möglichkeiten einer generationsübergreifenden freiwilligen Betätigung für Erfurter Bürger und entwickelt eine mit Kompetenz ausgestattete Selbsthilfe besonders für den zunehmenden Bevölkerungsanteil der Menschen ab 50.
9. Der politischen Leitung der Stadt Erfurt (Stadtrat) sollte die abrechenbare, qualitätsgeführte Tätigkeit im Kompetenzzentrum beim SBSV Thür. e.V. in zweijährigen Abständen vorgestellt werden.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17. Juni 2004

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 26.05.2004 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erfurt beschlossen:

Artikel 1

Anlage 4 wird wie folgt geändert (siehe Anlage):

Die Stadtübersichtskarte-SÜK 80
Thematik: Stadtteilgrenzen
Maßstab: 1: 80 000
Stand: 01/2004

Artikel 2

(1) Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.07.2004 in Kraft.

(2) Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen 2004 gilt diese Änderung der Hauptsatzung als bereits eingetreten.

Anlage:
Anlage 4 - Stadtübersichtskarte - SÜK 80, Stand: 01/2004

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 15.06.2004 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 17. Juni 2004

gez. Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister

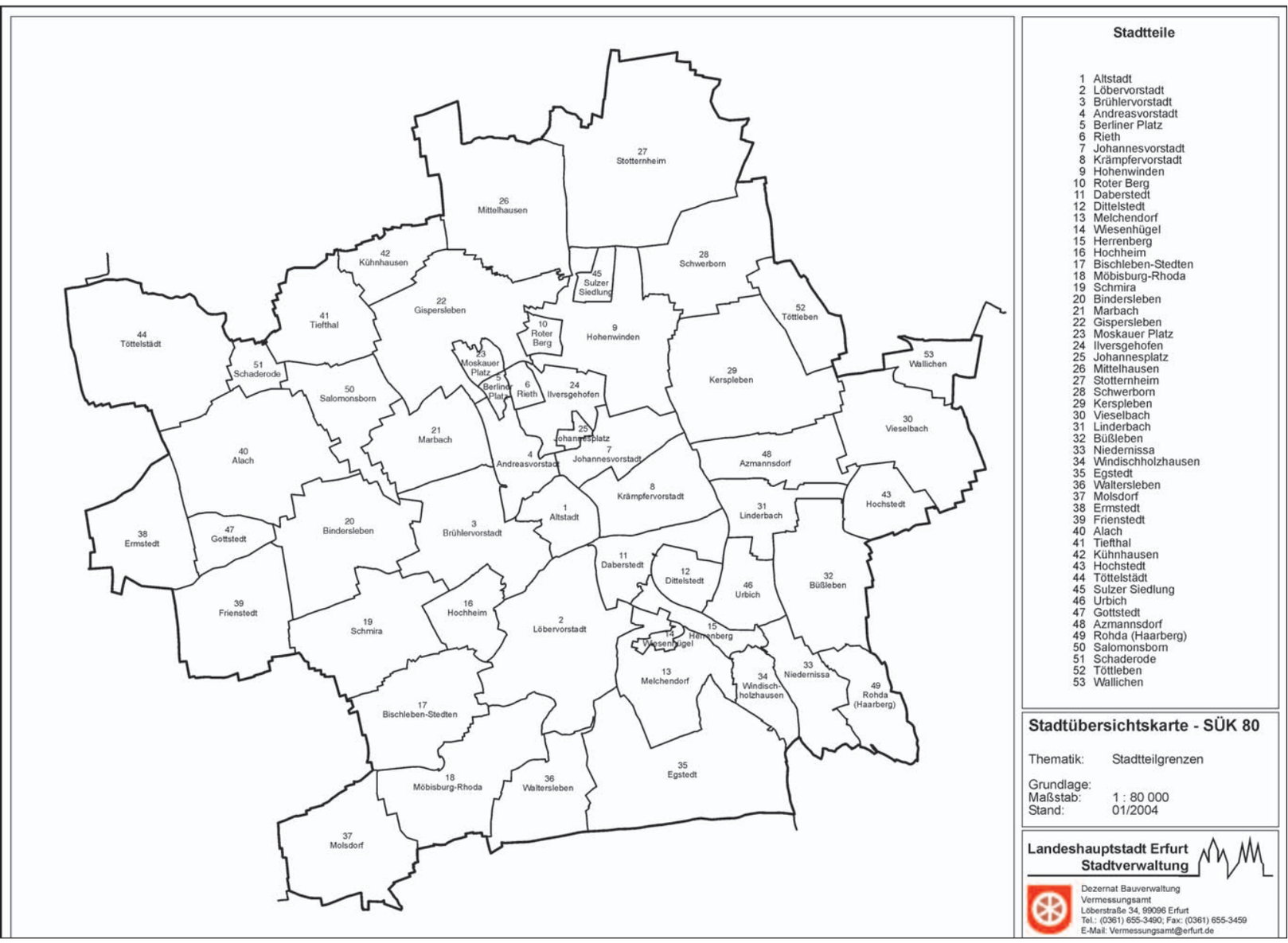

Beschluss GuS 005/04 vom 16. Juni 2004
Förderung des Ehrenamtes 2004 Bereich Gesundheit

Die Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich Gesundheit im Jahr 2004 erfolgt gemäß der als Anlage beigefügten Liste.

* * *

Anlage

NR.	Träger	Anzahl ehrenamtlich Tätige	Maßnahme	beantragte Mittel/EUR	Vorschlag/EUR
GA01/04	Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Thüringen e.V.	80	Zuschuss für Weiterbildungsmaßnahmen	2.000,00	**400,00**
GA02/04	Biochemischer Gesundheitsverein Erfurt und Umgebung e.V.	3	Zuschuss für Veranstaltungen	550,00	**111,00**
GA03/04	Asch-Selbsthilfegruppe Erfurt	6	Zuschuss für Aufwandsentschädigung, Weiterbildungsveranstaltung, Gestaltung Homepage	500,00	**122,00**
GA04/04	Ökumenische Hospizgruppe Erfurt beim Malteser-Hilfsdienst e.V	32	Zuschuss für Fahrtkosten, Anschaffung von Literatur und Aufwandsentschädigung	5.000,00	**220,00**
GA05/04	Abstinenz-Club e.V.	4	Zuschuss für Aufwandsentschädigung	200,00	**115,00**
GA06/04	1. Erfurter Schlaganfallgruppe e.V. SASG	4	Zuschuss für Rehabilitationssport der Sportgruppe	7.000,00	**115,00**
GA07/04	Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs Landesverband Thüringen e.V.	3	Zuschuss für Exkursion, Kauf von Fachliteratur, Präsenten	250,00	**111,00**
GA08/04	Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	4	Zuschuss für eine Auszeichnungsveranstaltung für Selbsthilfegruppenleiter	150,00	**115,00**
GA09/04	Offene Begegnungsstätte e.V.	2	Zuschuss für Aufwandsentschädigung	2000,00	**107,00**
GA10/04	AIDS-Hilfe Thüringen e.V.	21	Zuschuss für Aufwandsentschädigung Vorstand „SWIB", für die Bibliothek, ehrenamtl. Administrator	2700,00	**179,00**
GA11/04	Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Thüringen e.V.	75	Zuschuss für Ehrengeschenke, Workshop	3.500,00	**380,00**
GA12/04	HELIOS Klinikum Erfurt „Grüne Damen und Herren"	30	Zuschuss für Begleitung der Patienten, Besuchsdienst	1920,00	**212,00**
GA13/04	Selbsthilfegruppe CI-Träger	4	Zuschuss für die Anschaffung von Technik für Veranstaltungen	1000,00	**115,00**
GA14/04	Selbsthilfegruppe Schwerhörige und Ertaubte	4	Zuschuss für Absehkurse, Konsultationen mit Krankenkassen, HNO-Ärzten usw.	170,00	**115,00**
GA15/04	Gehörlosenverein Erfurt „1881" e.V.	12	Zuschuss für Gutschein, Info-Veranstaltung, Aufwandsentschädigung	660,00	**145,00**
Ga16/04	Landesverband der Gehörlosen e.V.	85	Zuschuss für Informations- und Auszeichnungsveranstaltung, Aufwandsentschädigung	1542,00	**418,00**
GA17/04	Kath. Gehörlosen-Gemeinde Erfurt	6	Zuschuss für Aufwandsentschädigung	200,00	**122,00**
GA18/04	Seniorenclub der Schwerhörigen und Ertaubten e.V.	6	Zuschuss für Aufwandsentschädigung, Veranstaltungen, Betreuung usw.	230,00	**122,00**
GA19/04	Katholisches Pfarramt St. Crucis/ Wigbert	1	Besuchdienst bei Alten und Kranken	500,00	**104,53**
		382	**Gesamtsumme**	**30.072,00**	**3.328,53**

Beschluss GuS 006/04 vom 16. Juni 2004
Förderung des Ehrenamtes 2004 Bereich Soziales

Die Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß Anlage wird bestätigt.

* * *

Anlage

lfd. Nr.	Träger	Vereins- bzw. Gemeinde mitglieder	Anzahl ehrenamtl. Tätige	Ehrenamtl. Tätigkeiten	Förderung von Maßnahmen	individ. Würdig. Anz. Pers.	beantragte Förderung Gesamt	Fördervorschlag 2004
1	Aktionskreis für Frieden e.V.	45	5	Organisation Projektarbeit - „Friedensstammtisch" (mit Gleichst., Frauenzentrum) - „Kommt ins Schtettl" (Jüdische Begegnungen)		1	565,00	460,00
2	AWO Kreisverband Erfurt e.V.	255	25	Besuchsdienst/ergänzende Betreuung im Seniorenheim		10	1.420,00	1.420,00

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

lfd. Nr.	Träger	Vereins- bzw. Gemeinde mitglieder	Anzahl ehrenamtl. Tätige	Ehrenamtl. Tätigkeiten	Förderung von Maßnahmen	individ. Würdig. Anz. Pers.	beantragte Förderung Gesamt	Fördervorschlag 2004
3	Blinden- und Sehbehindertenverband Thür. e.V.	200	18	Verbandsarbeit	Weiterbildungsveranstaltungen, Frauenseminar		350,00	350,00
4	Demokratischer Frauenbund LV Thüringen e.V.	365	3	soziale Hilfs- u. Beratungsangebote		3	3.390,00	1.380,00
5	Deutsch-Bulgarische Gesellschaft Thüringen e.V.	40	1	Vereinsarbeit Spendenaktionen Vorber. kultur. Veranst.		1	840,00	460,00
6	Deutsche Bahn AG Seniorenkreis 1	650	120	Mitarbeit im Seniorenkreis	Seminare zur seniorenspezifischen Weiterbildung		1.000,00	1.000,00
7	Erfurter Tafel e.V.	12	8	Betreuung v. Bedürftigen Warenbeschaffung u. -ausgabe, Reinigung u. Pflege		2	1.520,00	920,00
8	Ev. Kirchspiel Martini-Luther	3600	60	Besuchsdienst/Betreuung älterer Menschen, Organ. Freizeitveranst., Tanzgruppe, Chor etc.	Dankeschön-Veranstaltung für alle ehrenamtl. Tätigen		250,00	250,00
9	Ev. luth. Kirchgemeinde Hochstedt	110	2	Küsterdienst		1	100,00	100,00
10	Ev. luth. Kirchgemeinde Vieselbach	480	20	Seniorenbetreuung Küster- u. Hausmeistertätigkeiten		3	300,00	300,00
11	Ev. Stadtmission Erfurt gGmbH		11	Betreuung und Versorgung obdachloser Menschen, Aufber. u. Verteilung Lebensmittelspenden, Mitarb. in Kleiderkammer, Cafe des Herzens, Seniorenbetreuung		11	2.750,00	2.750,00
12	Förderzentrum Regenbogen e.V.	58	7	Unterstützung bei der sprachlichen, kulturellen u. beruflichen Integration		7	3.500,00	3.220,00
13	Gesellschaft zur Förderung von Kontakten mit Osteuropa e.V.	30	5	Mitarbeit im Netzwerk, Leitung div. Zirkel		5	2.825,00	2.300,00
14	Internat. Gesellschaft für multimediale Kultur u. europ. Kommunikation e.V.	28	11	Betreuung v. Menschen mit Migrationhintergrund		4	400,00	400,00
15	Jüdische Landesgemeinde Thüringen	550	8	Aktivierung der Arbeit des Bildungs- u. Kulturzentrums der Jüd. Gemeinde		8	4.000,00	3.680,00
16	Kath. Pfarramt St. Nikolai und Jacobi (Schotten)	700	45	Gestaltung des Gemeindelebens, z.B. Caritashelfer, Küster, Förderverein, Offene Kirche, etc.	Neujahrsempfang Weiterbildung Präsente Erfahrungsaustausch		700,00	700,00
17	Kath. Pfarramt St. Lorenz	1180	80	Gemeindearbeit	Dankeschön-Empfang und Präsente		250,00	250,00
18	Kath. Pfarrgemeinde St. Severi	1368	50	Vor- u. Nachbereitung von Gemeindeveranstaltungen, Pflege Gemeindehaus		1	1.200,00	460,00
19	KiK Kontakt in Krisen e.V.	17	12	Unterstützung der Arbeit im Kontaktladen, Kleiderkammer, Hausbesuche ält. Bürger, Lebensmittelausgabe, etc.		4	760,00	760,00
20	Kreisverband der Heimkehrer e.V.	30	30	k.A.	Busfahrt, Kranzniederlegung, Geburtstags- u. Weihn.Feier		350,00	350,00
21	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.	48	3	Vor- u. Nachbereitung von Veranstaltungen und Projekten		3	1.500,00	1.380,00
22	Malteser Hilfsdienst e.V. Ökumenische Hospizgruppe Erfurt		35	Hospizhelferinnen	Fahrtkosten und Literatur für Besuchsdienste und Fort- u. Weiterbildung		5.000,00	5.000,00
23	Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V.	485	83	Beratung und Betreuung älterer Menschen, Projektarbeiten Vorber. u. Durchführ. v. Veranstaltungen		58	2.900,00	2.900,00
24	Seniorenbeirat d. Landeshauptst. Erfurt	22	22	Arbeit im Seniorenbeirat	Fahrt anl. 10-jährig. Jubiläum Veranst. z. Tag d. Ehrenamts		300,00	300,00

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

lfd. Nr.	Träger	Vereins- bzw. Gemeinde mitglieder	Anzahl ehrenamtl. Tätige	Ehrenamtl. Tätigkeiten	Förderung von Maßnahmen	individ. Würdig. Anz. Pers.	beantragte Förderung Gesamt	Fördervorschlag 2004
25	Sozialverband VdK Thüringen e. V. Kreisverband Erfurt	1050	18	Aufbau von Ortsverbänden Verbandsarbeit	*keine Angaben, in welcher Form gefördert werden soll*		650,00	650,00
26	THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	?	15	soziale Betreuungsaufgaben im Migrationzentrum Erfurt		2	1.000,00	920,00
27	Thür. Arbeitslosenverband e.V.	211	12	Betreuung und Beratung Arbeitsloser		3	3.300,00	1.380,00
28	Thüringer Landfrauenverband e.V.	3900	2	Betreuung v. Frauen im ländl. Raum, Organisat. von Veranst., Messen etc.		2	2.300,00	920,00
29	Verband der Behinderten e.V.	220	40	*keine Angaben*	Veranstaltung zur Würdigung der im Verband ehrenamtlich Tätigen		2.000,00	2.000,00
30	VOS Gemeinsch. ehem. polit. Häftlinge e.V.	40	4	Vereinsarbeit		4	1.600,00	1.600,00
	Gesamt	**15694**	**755**			**133**	**47.020,00**	**38.560,00**
	Restbetrag zur Übernahme in's Folgejahr:							**51,00**
								38.611,00

Beschluss BuV 015/04 vom 13. Mai 2004

Teileinziehung des Domplatzes Ostseite zwischen Kettenstraße und Pergamentergasse zum Fußgängerbereich

01 Die östliche Seite des Domplatzes wird im Abschnitt zwischen Kettenstraße und Pergamentergasse teileingezogen, das heißt, die baulich umgestaltete Fahr- und Gehbahn wird als Fußgängerbereich gewidmet. Dies hat eine zeitliche und räumliche Beschränkung des Fahrzeugverkehres auf die Erschließung der Anliegergrundstücke zur Folge. Der Durchgangsverkehr wird ausgeschlossen.

02 Die Teileinziehung erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.

* * *

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1 in 99085 Erfurt eingelegt werden.

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister

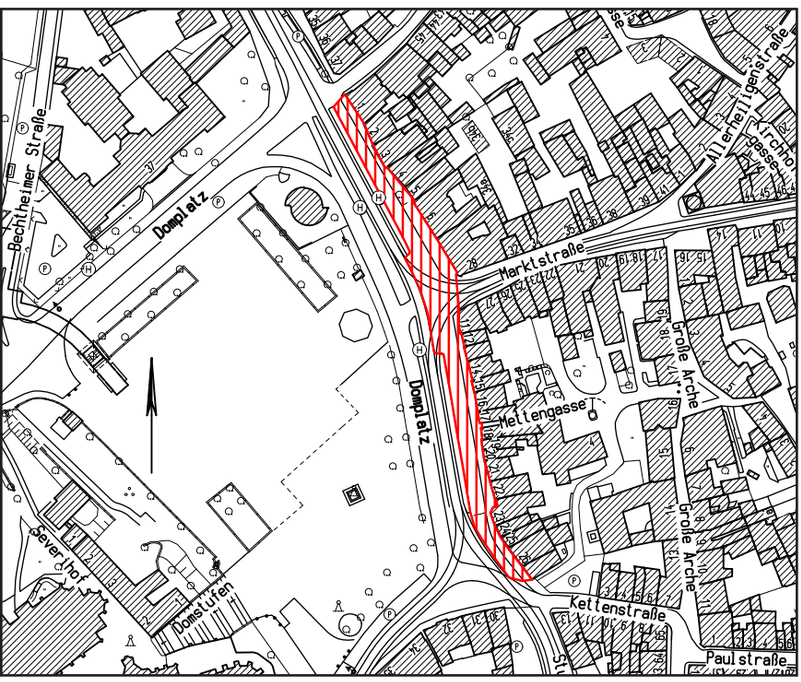

Beschluss BuV 014/04 vom 13. Mai 2004

Einziehung Johann-Sperl-Weg von Häßlerstraße bis rückwärtige Zufahrt Wilhelm-Leibl-Straße 2-8

Der Bereich des Johann-Sperl-Weges zwischen Häßlerstraße und rückwärtiger Zufahrt Wilhelm-Leibl-Straße 2-8 wird eingezogen. Die Einziehung dieses Teilbereiches erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.

* * *

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1 in 99085 Erfurt eingelegt werden.

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister

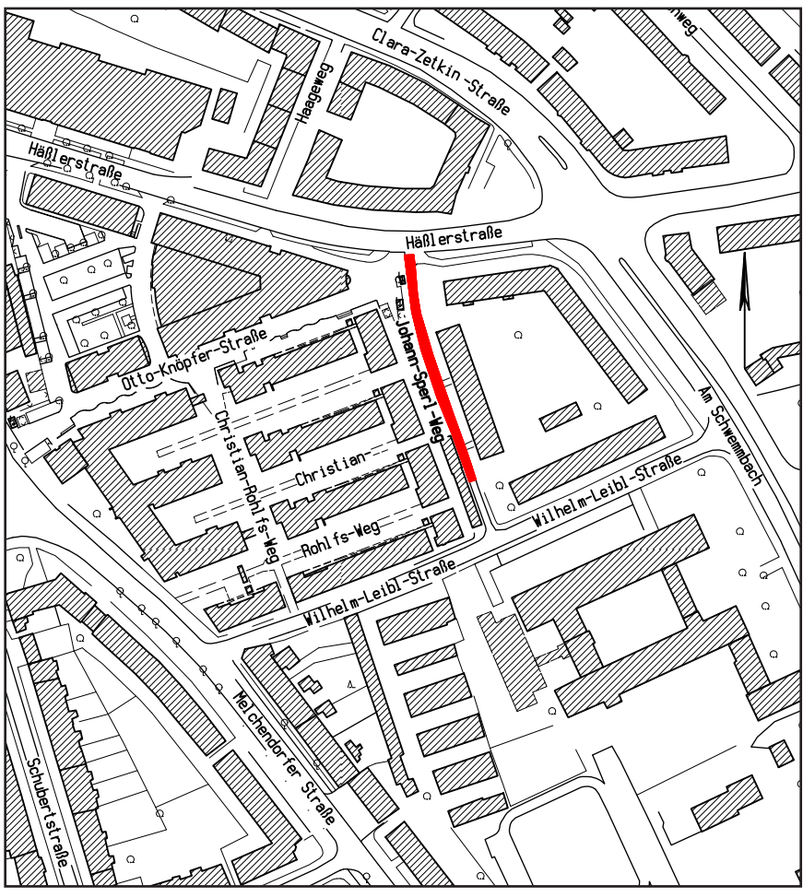

Beschluss BuV 018/04 vom 17. Juni 2004

Gerabrücke im Zuge des Radweges zwischen Hochheim und Bischleben – TBA-Objekt-Bezeichnung: Brb. Bachstelzenweg/Radweg, TBA-Objekt-Nr. 66-0818

01 Dem Bauvorhaben „Gerabrücke im Zuge des Radweges zwischen Hochheim und Bischleben" TBA-Objekt-Bezeichnung: Brb. Bachstelzenweg/Radweg TBA-Objekt-Nummer: 66-0818 wird vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

02 In den Beratungsverlauf sind die betroffenen Kleingartenvereine mit einzubeziehen.

Beschluss BuV 019/04 vom 17. Juni 2004

Verwendung von Stellplatzablösebeträgen

01 Die Prioritätenliste zum Einsatz von Stellplatzablösebeträgen wird durch den Bau- und Verkehrsausschuss gebilligt (Anlage).

02 Für die Errichtung eines Parkhauses „Am Stadion" in der Johann-Sebastian-Bach-Straße sowie der Herstellung der Außenanlagen durch die Stadtwerke Erfurt Parken GmbH werden 700.000 EUR aus Stellplatzablösebeträgen vorbehaltlich der Sicherung der haushalterischen Voraussetzungen bereitgestellt.

* * *

Anlage

Prioritätenliste zum Einsatz von Stellplatzablösebeträgen

Stand Einnahmen per 13.04.2004	2.505,8 TEUR
./. Rückzahlung bei Nachweis	134,5 TEUR
./. Ausgaben lt. Haushaltplanung – Zufahrt TG Kartäuser Str.	33,3 TEUR
	2.338,0 TEUR

Maßnahmen ICE sind bereits abgesetzt.

Vorgesehene Maßnahmen:

Zuschüsse für

– Parkhaus „Am Stadion" und Umfeld	700 TEUR
– Parkhaus Löbertor	1.000 TEUR
– Parkhaus Anger 54/57	200 TEUR
	1.900 TEUR
Rest:	438 TEUR

Weiterer möglicher Einsatz von Stellplatzablösebeträgen:
– Parken Comthurhof
– Parken am Huttenplatz

Erfurt, den 27.05.2004

Beschluss BuV 020/04 vom 17. Juni 2004

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Umgestaltung des Dämmchens

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 54,5 TEUR für die Umgestaltung des Dämmchens Finanzierungsmodell Anlage wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

02 Die Insel ist zu erhalten. Der Grünbewuchs ist regelmäßig durch die Gewässerunterhaltung zu beseitigen.

* * *

Anlage 2

FINANZIERUNGSPLAN

Gesamtkosten rund	54.500 EUR	
davon Städtebauförderung	**54.500 EUR**	
davon Finanzhilfen	**43.600 EUR**	
davon Komplementärmittel	**10.900 EUR**	
- davon projektgebundener Zuschuss der Post		9.000 EUR x1)
- davon Mittel aus städtischem Haushalt (bereits durch Amt 67 vorfinanziert HH-St. 58 000.51 300)		1.900 EUR x2)
HH - Stelle Einnahmen:	*61 500.36 151*	*43.600 EUR*
	61 500.36 700	*9.000 EUR*
HH - Stelle Ausgaben:	*61 500.94 022*	*52.600 EUR*

x1)
der projektgebundene Zuschuss der Post wird mit vorliegender Ausnahmegenehmigung des Thüringer Innenministeriums als Eigenanteil der Stadt eingesetzt

x2)
betrifft Planungsleistungen (Leistungsphase Vorplanung), die durch das Garten- und Friedhofsamt bereits als Entscheidungsgrundlage veranlasst wurden

Beschluss KAS 002/04 vom 8. Juni 2004

(geänderte Fassung in Anlage 1)

Förderung von Projekten freier Träger im Bereich der Breitenkultur und Förderung von Künstlern und künstlerischen Projekten 2004

01 Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage 1 befindlichen Vorschläge zur Vergabe der Zuschüsse für Projekte freier Träger im Bereich der Breitenkultur für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 85.181,00 EUR (entspricht 85 % vom Planansatz in Höhe von 100.213,00 EUR).

02 Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage 2 befindlichen Vorschläge zur Vergabe der Zuschüsse für Künstler und künstlerische Projekte für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 29.920,00 EUR (entspricht 85 % vom Planansatz in Höhe von 35.200,00 EUR).

* * *

Hinweis: Die Anlagen 1 und 2 sind in den Bürgerservicebüros verfügbar.

Beschluss JHA 008/04 vom 5. Mai 2004

Maßnahmepunkt VII „Qualitätsstandards Streetwork"

01 Die in der Anlage befindlichen Qualitätskriterien des Jugendamtes von 1998 werden zur Kenntnis genommen.

02 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die auf Landesebene erarbeiteten Qualitätsansprüche für Streetwork dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt, zeitnah nach dessen Erarbeitung, mit einer Stellungnahme zur Beschlussfassung vorzulegen.

* * *

Anlage

Qualitätskriterien für Streetwork/Jugendamt Erfurt

A) STRUKTURQUALITÄT:

1. Personalstruktur

Straßensozialarbeit/Streetwork (SW) ist professionelle Sozialarbeit, die sich nur langfristig auszahlt. Sie erfordert hauptamtliche Mitarbeiter und unbefristete Feststellen. Als Kurzzeit- oder ABM-Projekt ist SW nicht zu realisieren. Die Person des Streetworkers/der Streetworkerin ist die wichtigste Ressource eines SW-Projektes. Notwendige Qualifikation ist der Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss Sozialpädagogik oder die abgeschlossene Ausbildung als pädagogische oder sozialpädagogische Fachkraft.

2. Bedarfsorientiertes Konzept

SW arbeitet primär mit Jugendlichen, die besondere Hilfe auf dem Weg in die persönliche Selbständigkeit brauchen, auf andere Angebote der Jugendarbeit bzw. der Jugendhilfe nicht oder kaum eingehen und nur durch aufsuchende Arbeit erreichbar sind. Bedarf ergibt sich aus besonderen Zielgruppenproblemen (Arbeitslosigkeit, Drogen, Kriminalität, Gewaltbereitschaft, Jugendszenen ...) und aus den daraus resultierenden Formen sozialer Ausgrenzung sowie aus strukturellen Defiziten im Umfeld (Konzentration sozialer Benachteiligungen in bestimmten Stadtteilen/Mangel an Jugendtreffs, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten usw.). Ordnungspolitische Ziele begründen keinen Bedarf. SW-Projekte müssen im Sinne von Bedarfsgerechtigkeit, Kontinuität und Nachhaltigkeit in der örtlichen Jugendhilfeplanung verankert werden. Doppelangebote bzw. Konzentrationen in Stadtteilen aber auch Angebotslücken trotz Bedarf müssen vermieden werden.

3. Räume/Arbeitszeiten

SW braucht der Zielgruppe entsprechende, gut erreichbare Hintergrundeinrichtungen (Kontaktstellen, Büros), in denen feste und öffentlich bekannt gemachte Sprechzeiten angeboten werden und Raum für kollegiale Beratung sowie für Gespräche mit Jugendlichen ist. Die Arbeitszeit richtet sich primär nach der Erreichbarkeit und den Gewohnheiten der Jugendlichen, wobei die für den unmittelbaren Kontakt mit Jugendlichen eingesetzte Zeit bei ca. 50 %, mindestens aber bei 25 % der Gesamtarbeitszeit liegt.

4. Finanzielle Sicherung

Voraussetzung für gute Straßensozialarbeit ist eine sichere Finanzierungsgrundlage für die Personal-, Betriebs- und Sachkosten. StreetworkerInnen brauchen vor allem unbürokratischen Zugang zu den zur Verfügung stehenden Mitteln für Einzelfallförderung, Notfallüberbrückung oder die Teilnahme von sozial Benachteiligten an Gruppenunternehmungen.

5. Trägervoraussetzungen

Angesichts der besonderen Arbeitsbedingungen und dem nicht immer planbaren Arbeitsalltag brauchen StreetworkerInnen das Vertrauen, die Offenheit und die Akzeptanz ihres Trägers. Die Eigenverantwortlichkeit in der aufsuchenden Arbeit erfordert eine partnerschaftlich-dialogische Umgangsweise zwischen Träger und StreetworkerInnen. Sie schließt eine „autoritäre Einbahnstraße" und unrealistische, überfordernde Auftragserteilung aus. Der Träger ermöglicht die Teilnahme an spezifischen Weiterbildungsmöglichkeiten wie die LAG StreetworkerInnen zum Austausch aktueller Szeneinformationen und methodischer Neuansätze. Der Träger berücksichtigt, dass SW in besonderer Weise auf Teamwork angewiesen ist (gelegentliche Szenepräsenz zu zweit, gegenseitige Beratung, Ermutigung, Kritik und Information). Der Träger gewährleistet fachliche Begleitung und Supervision sowie den Schutz des Vertrauens zwischen StreetworkerInnen und Klientel. SW wird nicht im ordnungspolitischen Sinne oder bei Zwangsmaßnahmen gegenüber Jugendlichen eingesetzt.

6. Kooperation

Als Generalisten und Vermittler zwischen Jugendlichen und Institutionen sind StreetworkerInnen auf Kooperation angewiesen: Kooperation im engeren Sinn bei Bedarf an sozialen Hilfen (Ämter und Behörden, soziale Einrichtungen), Kooperation im weiteren Sinn – zur Verbesserung der Kommunikation und Interessenvertretung für Ju-

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

gendliche – mit allen sozialräumlich wichtigen Anbietern und Einrichtungen im Stadtteil (Gemeinwesenarbeit, Vernetzung, Stadtteilkonferenz).

7. Mitarbeit in AG's und Fachgremien

StreetworkerInnen sind Experten für einen sonst nicht bzw. kaum repräsentierten Teil der Jugend. Um Interessen ihrer Klienten zu vertreten, Erkenntnisse und Probleme aus der eigenen Praxis zu artikulieren und Entwicklungen in anderen Bereichen der Sozialarbeit wahrzunehmen, arbeiten sie in abteilungs-, ämter- und trägerübergreifenden, örtlichen und überregionalen Gremien und AG's mit. Sie sind dementsprechend auch an der Planung und Fortschreibung der örtlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

B) PROZESSQUALITÄT

1. Niedrigschwelligkeit und Flexibilität

SW orientiert sich am Alltag und der Lebenswelt der Jugendlichen und arbeitet bevorzugt aufsuchend und nachgehend. SW ist in besonderem Maße auf die Bedürfnisse der Jugendlichen (Einzelne oder Cliquen) zugeschnitten, die leicht zugängliche und wenig institutionalisierte Hilfsangebote brauchen. StreetworkerInnen sorgen deshalb durch häufige passive und aktive Szenenpräsenz auf öffentlichen Straßen, Plätzen usw. sowie durch Öffentlichkeitsarbeit für die Bekanntheit ihres Angebotes. Sie begleiten Jugendliche auf Wunsch zu Ämtern, Behörden, sozialen Einrichtungen, Schulen, Ausbildungsstellen bzw. bei Gesprächen zur Konfliktbewältigung im Elternhaus. Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, Beratung ohne Zugangsbedingungen sowie intensive Vernetzung und Kooperation sind wesentliche Voraussetzungen für flexible und alltagsnahe Hilfestellungen.

2. Partizipation/Förderung der Selbständigkeit

SW braucht die Beteiligung der Jugendlichen. Das Freiwilligkeitsprinzip macht Mitarbeit in der Einzelfallshilfe zur Voraussetzung. SW versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Im Rahmen von gruppen- bzw. cliquenorientierten Freizeitunternehmungen beteiligen sich die Jugendlichen aktiv an Planung und Ausführung. StreetworkerInnen verstehen ihre Arbeit auch als Informationsangebote und helfen Jugendlichen dadurch zu mehr Alltagskompetenz. Sie vermitteln Informationen und Zugang zu sozialen Leistungen, Ausbildungshilfen, Freizeitangeboten sowie Artikulations- und Partizipationsmöglichkeiten in der Stadt bzw. im Stadtteil.

3. Authentizität des Streetworkers

Durch das „offene Setting" im Alltag der Jugendlichen sind StreetworkerInnen in hohem Maß auf ihre persönlichen Ressourcen angewiesen. Dazu gehören: Kontaktfreudigkeit, kreatives Engagement, hohe Belastbarkeit, Spontanität, Konfliktkompetenz, Frustrationstoleranz, umfassendes, positiv motiviertes Interesse an den Adressaten und deren Sichtweisen, ihrem Umfeld und ihren Lebensbedingungen. Gegenüber Problemstellungen in den Zielgruppen wie Sucht, Gewaltbereitschaft, Kriminalität, politischer Extremismus, problematisches Geschlechter- und Sexualverhalten muss persönliche Integrität bestehen. Besonders in der Einzelfallarbeit sind Zuverlässigkeit, Diskretion, Sensibilität und Fähigkeit zur Abgrenzung gefordert. Um Überbelastungen, Fehleinschätzungen und Fixierungen zu vermeiden, müssen StreetworkerInnen teamfähig und zu Selbstreflexion und Selbstkritik bereit sein.

4. Qualitätssicherung

Als Instrumente der Qualitätssicherung dienen Arbeitstagebücher, Sachberichte und Austausche im Team, Einzelfallstudien, Zuarbeiten zu Schwerpunkten und Jahresanalysen, wobei allerdings aus Gründen des Vertrauensschutzes bewusst auf jede Art von personenbezogener Aktenführung verzichtet wird. Zur Qualitätssicherung dienen außerdem die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten (Reflexion der eigenen Praxis) sowie Vernetzung und Kooperation im Stadtteil (Austausch von Sichtweisen, kritische Rückmeldung) und der kollegiale Austausch (LAG).

C) ERGEBNISQUALITÄT

1. Zielgruppenzufriedenheit

Zielgruppenzufriedenheit wird zunächst schon durch die Akzeptanz des Angebotes durch die Jugendlichen signalisiert. Der jeweilige Bekanntheitsgrad bzw. die Erreichbarkeit des Angebotes ist u. a. an der Inanspruchnahme durch neue, bis dahin unbekannte, Klienten erkennbar. Zur Zielgruppenzufriedenheit gehören abgeschlossene Einzelfallhilfen, an deren Ende gewachsene Selbstkompetenz und Selbständigkeit der Klienten stehen sowie die Zufriedenheit der Jugendlichen mit der Vertretung ihrer Interessen durch die StreetworkerInnen. Weitere Indikatoren sind: die Zunahme der Fähigkeit von Einzelnen oder Cliquen, ihre Interessen und Bedürfnisse selbst konstruktiv zu artikulieren, die Bereitschaft zur Mitarbeit an konkreten Vorhaben im Umfeld sowie die Verbesserung des Alltags und der sozialen Integration von Jugendlichen im Stadtteil.

2. MitarbeiterInnenzufriedenheit

MitarbeiterInnenzufriedenheit erweist sich in der Inanspruchnahme von Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zur Planung und Steuerung der Arbeit, in der sachdienlichen Auslastung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, im Initiativgeist und in der Identifikation der StreetworkerInnen mit der eigenen Arbeit sowie in der Akzeptanz und Offenheit zwischen StreetworkerInnen und Träger (innerbetriebliche Kommunikation).

3. Umfeldreaktion/Umfeldzufriedenheit

Die Bedeutung eines SW-Projektes im Umfeld wird an der Bekanntheit bei Erwachsenen in der Nachbarschaft des Büros und im Stadtteil erkennbar. Ebenso an der Inanspruchnahme von StreetworkerInnen als Gesprächspartner in „Jugendfragen" bzw. als Vermittler bei Konflikten zwischen Jugendlichen und anderen Altersgruppen oder Einrichtungen. Umfeldzufriedenheit erweist sich in der Abnahme ungeregelter Konflikte; in der öffentlichen Akzeptanz der Interessenvertretung, die SW für Jugendliche wahrnimmt; in der erkennbaren Abnahme von sozialen Negativkarrieren, Gewalt, Vandalismus und Kriminalität. Eskalation und institutionelle Umwege werden vermieden. Direkte Kommunikation zwischen Gruppen wird möglich. Eltern, Lehrer, andere Verantwortliche nutzen StreetworkerInnen als Kooperationspartner zur Verbesserung des sozialen Klimas im Umfeld.

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserleitungen (Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanäle) des Hauptsammlers 3 (ohne Hausanschlussleitungen), der durch das Wohngebiet „Roter Berg" im Bereich Bonhoefferstraße – Karl-Reimann-Ring – August-Fröhlich-Straße verläuft, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

• in der Gemarkung Erfurt, Flur 63 bzw. 64

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Gundbuchblatt
WG: Roter Berg (Bonhoeffer Str. bis am Zoopark – August-Fröhlich-Str.)			
1	64	470	1/2019
2	64	472	1/2019
3	64	473	1/1965
4	64	413	1/2019
5	64	414	1/2019
6	64	415	1/3950
7	64	420	1/3950
8	64	421	1/2017
9	64	422	1/5288
10	64	423	1/2020
11	64	424	1/2020
12	64	416	1/3950
13	64	459	1/3950
14	64	425	1/4089
15	64	426	1/2020
16	63	300	1/1965
17	63	304	1/2019
18	63	301	1/3063
19	63	302/1	1/2090
20	63	306/1	1/2018
21	63	308	1/4875
22	63	309	1/4875
23	63	310	1/2020
24	63	312	1/1965
25	63	313	1/4875
26	63	327	1/4969 - 1/5008
27	63	326	1/2131 - 1/2170
28	63	321	1/3063
29	63	319	1/3063
30	63	314	1/2020
31	64	407	1/2075
32	64	408/1	1/2020
33	64	408/2	1/2020
34	64	409	1/1965
35	64	430	1/1965
36	64	434	1/3064
37	64	435	1/2019
38	64	431	1/1965
39	64	432	1/1965
40	64	433	1/3064
41	64	449	1/2621 - 1/2820
42	64	450/1	1/3649 - 1/3650
			1/4387 - 1/4415
			1/5074 - 1/5102
43	64	450/2	1/3509 - 1/3588
44	64	450/3	1/3615 - 1/3618
45	64	450/4	1/3365
46	64	451	1/3064
47	64	447	1/2019
48	64	454	1/2019

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung. Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Dr. Gunter **Sieche**
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Ergänzung

zur amtlichen Bekanntmachung über die Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

Die Stadtverwaltung Erfurt informierte im Amtsblatt vom 23.04.2004 über Maßnahmen, die mit Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen veranlagt werden sollen. Unter Punkt 1 „Straßenausbaubeiträge" werden die folgende Maßnahmen ergänzt.

1. Straßenausbaubeiträge

– Wilhelm-Külz-Straße (Rondell)

1.1. Teileinrichtung Beleuchtung

– Dornrain
– Wartburgstraße (Haus-Nr. 65 bis Einmündung Wachsenburgweg)
– Am Willrodaer Forst/Schöntal
– Am Kirchberg, Bischleben
– Calauer Straße, Gispersleben (von Neustrelitzer Str. bis Paul-Schneider-Str.)
– Otto-Tröbs-Straße, Gispersleben (von Neustrelitzer Str. bis Paul-Schneider-Str.)
– Mühlgasse, Vieselbach (von Thälmannstraße bis Bahnhofstraße)

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.04.2004 bis zum 30.04.2004

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
29.09.03	663/04	Mountainbike	Max-Reeger-Straße 1	30.10.04
03.03.04	632/04	Beutel, Damenpullover	KARSTADT	22.10.04
06.03.04	630/04	Herrenknirps	KARSTADT	22.10.04
10.03.04	629/04	Damenbrille mit Etui	KARSTADT	22.10.04
13.03.04	625/04	Armband	KARSTDT	22.10.04
15.03.04	529/04	Damenbrille	Anger 78/79	06.10.04
15.03.04	604/04	Autoschlüssel	ANGER 1	21.10.04
17.03.04	522/04	Handy NOKIA	Thüringen Park	01.10.04
18.03.04	607/04	Sweatshirt	ANGER 1	21.10.04
19.03.04	520/04	Brille mit Etui	Thüringen Park	01.10.04
20.03.04	659/04	Fangnetz	Messe Erfurt AG	29.10.04
20.03.04	521/04	Beutel, 2 Basecap	Thüringen Park	01.10.04
22.03.04	543/04	Handy SIEMENS	Vilniuspassage	07.10.04
24.03.04	527/04	Teppich, Brücke	Stadtbahn 3	01.10.04
24.03.04	624/04	Beutel, Haarpflegemittel	KARSTADT	22.10.04
26.03.04	628/04	Autoschlüssel	KARSTADT	22.10.04
30.03.04	525/04	Handy NOKIA	Stadtbahn 6	01.10.04
30.03.04	523/04	Rucksack, Turnschuhe	Stadtbahn 2	01.10.04
30.03.04	524/04	Buch	Stadtbahn 3	01.10.04
31.03.04	608/04	Handschuh, rechts	ANGER 1	21.10.04
01.04.04	533/04	Stockschirm	Stadtbahn 6	06.10.04
01.04.04	535/04	3 Schlüssel	Stadtbahn 3	06.10.04
02.04.04	537/04	Börse mit Geld	Stadtbahn 5	06.10.04
02.04.04	538/04	Kinderjacke	Stadtbahn 6	06.10.04
03.04.04	627/04	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	KARSTADT	22.10.04
03.04.04	626/04	Armband mit Gravur	KARSTADT	22.10.04
05.04.04	544/04	7 Schlüssel	Neuwerkstraße, Parkplatz	08.10.04
05.04.04	569/04	Buch	Thüringen Park	19.10.04
05.04.04	633/04	Beutel, Gartentasche, Kosmetik	KARSTADT	22.10.04
05.04.04	539/04	Uhr	Stadtbahn 1	06.10.04
06.04.04	550/04	Handy NOKIA	Bus 95	08.10.04
06.04.04	610/04	Strickjacken	ANGER 1, Schließfach	21.10.04
06.04.04	600/04	1 Schlüssel	Fischmarkt	21.10.04
06.04.04	634/04	Beutel, Personenwaage	KARSTADT	22.10.04
06.04.04	570/04	Tasche, 2 Ketten	Thüringen Park	19.10.04
06.04.04	609/04	Beutel, Knirps, Unterlagen, Schild	ANGER 1, Schließfach	21.10.04
07.04.04	581/04	Autoschlüssel, Herz	Domplatz, Frühlingsfest	20.10.04
07.04.04	605/04	1 Schlüssel, Karabinerhaken	ANGER 1	21.10.04
07.04.04	606/04	Beutel, Hemd	ANGER 1	21.10.04
08.04.04	552/04	Handy SIEMENS	Bus 95	13.10.04
08.04.04	551/04	Damenknirps	Bus 10	13.10.04
09.04.04	578/04	Handy SIEMENS	Schillerstraße	20.10.04
10.04.04	556/04	Handy NOKIA	Stadtbahn 6	13.10.04
10.04.04	561/04	Schlüsseltasche, 7 Schlüssel, Schild	Stadtbahn 3	15.10.04
10.04.04	572/04	Tasche, Gameboy	Thüringen Park	19.10.04
10.04.04	665/04	Uhr	Spot	30.10.04
11.04.04	566/04	4 Schlüssel, Schild	Schlösserstraße	20.10.04
11.04.04	554/04	Beutel, Geschenk, Bücher	Bus 99	13.10.04
12.04.04	598/04	Armband	Schlösserbrücke	21.10.04
13.04.04	560/04	Handy NOKIA	Bus 51	15.10.04
13.04.04	611/04	Tasche, Bowlingkugel	Györer Straße, Parkplatz	21.10.04
14.04.04	584/04	Damenbrille	Stadtbahn 3	20.10.04
14.04.04	562/04	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Bus 51	15.10.04
14.04.04	565/04	8 Schlüssel	Am Gelben Gut 14	16.10.04
14.04.04	585/04	Beutel, Brille mit Etui	Stadtbahn 3	20.10.04
15.04.04	563/04	4 Schlüssel	Semmelweisstraße, Kreuzung Robert-Koch-Straße	16.10.04
16.04.04	587/04	Handy SIEMENS	Stadtbahn 3	20.10.04
16.04.04	588/04	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Schild	Stadtbahn 6	20.10.04
16.04.04	574/04	Armband	Thüringen Park	19.10.04
16.04.04	573/04	2 Bücher	Thüringen Park	19.10.04
18.04.04	597/04	Fotoapparat	Luisenpark, Nähe Puschkinstraße	21.10.04
18.04.04	599/04	8 Schlüssel	Krämerbrücke	21.10.04
18.04.04	579/04	8 Schlüssel, Anhänger C	GA Krummer Weg	20.10.04
19.04.04	592/04	Handy SAGEM	Stadtbahn 3	20.10.04
19.04.04	591/04	Damenknirps	Stadtbahn 4	20.10.04
19.04.04	593/04	Knirps	Stadtbahn 6	20.10.04
19.04.04	589/04	2 Schlüssel	Stadtbahn 6	20.10.04
19.04.04	641/04	Kindersportwagen	Neuwerkstraße 1, Schafgasse	27.10.04
19.04.04	590/04	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 4	20.10.04
19.04.04	577/04	Damentasche	Marktstraße	20.10.04
19.04.04	631/04	Beutel, T-Shirt	KARSTADT	22.10.04
19.04.04	594/04	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 2	20.10.04
20.04.04	616/04	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	EVAG	22.10.04
21.04.04	620/04	Fotoapparat mit Tasche	Bus 60	22.10.04
21.04.04	623/04	Badeanzug	Stadtbahn 3	22.10.04
21.04.04	619/04	2 Schlüssel, 4 Anhänger	Stadbahn 3	22.10.04
21.04.04	621/04	1 Schlüssel, Band	Stadtbahn 6	22.10.04
21.04.04	618/04	Tasche, Badesachen	Stadtbahn 3	22.10.04
21.04.04	622/04	Beutel, Gardinen	Stadtbahn 3	22.10.04
22.04.04	638/04	Bargeld	Rathaus	26.10.04
22.04.04	643/04	Kinderjacke	Bus 51/57	27.10.04
22.04.04	644/04	Kinderhose	Stadtbahn 2	27.10.04
22.04.04	642/04	Fahrradschloss	Stadtbahn 6	27.10.04
22.04.04	613/04	Sporttasche	Bleichenstraße	22.10.04
23.04.04	646/04	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 1	27.10.04
23.04.04	645/04	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	27.10.04
23.04.04	660/04	Stockschirm	Messe Erfurt AG	29.10.04
24.04.04	661/04	Damenbrille mit Etui	Messe Erfurt AG	29.10.04
24.04.04	662/04	Brille	Messe Erfurt AG	29.10.04
24.04.04	637/04	5 Schlüssel	Schillerstraße Haltestelle	26.10.04
25.04.04	654/04	Bargeld	Domstraße	29.10.04
25.04.04	647/04	Handy SAGEM	Stadtbahn 3	27.10.04
26.04.04	652/04	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	27.10.04
26.04.04	653/04	2 Schlüssel, Chip	EVAG	27.10.04
27.04.04	657/04	Fleecejacke	Bus 51	29.10.04
27.04.04	658/04	Jacke	Stadtbahn 1	29.10.04
27.04.04	656/04	T-Shirt, Turnschuh rechts	Bus 163	29.10.04
28.04.04	655/04	Kapuzenjacke	Juri-Gagarin-Ring	29.10.04
28.04.04	664/04	2 Schlüssel	Clara-Zetkin-Straße 15	30.10.04

Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361-655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo	**09.00 - 12.00 Uhr**
Di	**09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr**
Mi	**09.00 - 12.00 Uhr**
Do	**09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr**
Fr	**09.00 - 12.00 Uhr**

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 357/2004 – 66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

„Gewerbegebiet Zittauer Straße"
in Erfurt-Gispersleben

Planungsbüro: INVER
Ing.-büro f. Verkehrsanlagen GmbH
Maximilian-Welsch-Straße 2a
99084 Erfurt
Tel.: 03 61/22 38 207
Fax: 03 61/22 38 223

Umfang:
Leistungstitel 2 – Abwasserentsorgung:
80 m Kanal DN 200/300 Einzelauswechselungen; 2 St. Schachtauswechslung; 80 m Rückbau Kanal DN 200/300

Leistungstitel 8 – Straßenbau und Umverlegung von Ver- u. Entsorgungsleitungen:
800 m² Fahrbahn, Bauklasse V, Asphaltbauweise; 15 m Kanal DN 250; 1 St. Schacht; 200 m² Betonsteinpflaster; 290 m Borde (Hoch-, Tief-, Rundbord); 25 m Entwässerungsrinne/ Pflasterstreifen 16/16/14; 12 St. Absperrpfosten, einschl. Aufbruch, Erdarbeiten, Entwässerung, Markierung, Beschilderung u. Verkehrsführung; 40 m Tiefbau für Leitungsverlegung ELT; 160 m Schutzrohrverlegung; 70 m Tiefbau für Leitungsverlegung Stadtbeleuchtung; 1 St. Fundament; 45 m Schutzrohrverlegung; 27 m Tiefbau für Leitungsverlegung Telekom; 50 m Schutzrohrverlegung

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 27.09.2004 bis 19.11.2004

Entgelt: 40,00 EUR inkl. Postversand und Diskette. Der Betrag ist auf das **Konto - Nr.: 1300680** (Empfänger INVER) der Deutschen Bank Erfurt **BLZ 820 700 00** unter Angabe des Verwendungszweckes „Gwgb. Zittauer Straße" einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **23.07.2004 nur beim oben genannten Planungsbüro** per Fax 03 61/22 38 223 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges **ab dem 28.07.2004** versandt bzw. liegen im o. g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 12.08.2004, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt

Ende der Zuschlagsfrist: 03.09.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 383/2004 – 66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Klärwerk Erfurt – Reko Schiebersteuerung
Los 3 Elektrotechnik: Offene Faulbehälter 3 und 4

Planungsbüro: TSK Automatisierung GmbH
Riethgasse 4, 99195 Erfurt-Stotternheim
Tel.: 036204/70 212, Fax: 036204/71 98 20

Leistungsumfang:
4 Felder Niederspannungsschaltanlage; SPS-Steuerung (ohne Programmierung); 200 m Kabelgraben; 5000 m Kabelverlegung; Beleuchtung und Allgemeininstallation

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 13.09.2004 bis 10.12.2004

Entgelt für Vergabeunterlagen: 12,50 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25564.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, **unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 23.07.04 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand:
Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **28.07.04** versandt.

Submission:
17.08.04, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 10.09.2004

Nachweise:
Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:
Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 395/2004 – 67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Innerstädtischer Grünzug „Venedig", Erfurt – 2. BA

Umfang:
370 m³ Ausbau /Aufnehmen ungebundener Befestigungen; 350 m³ Bodenabtrag/-einbau innerhalb der Baustelle; 100m³ Bodenabtrag mit Entsorgung; 900m² Wege-/Platzflächen aus Granitkleinpflaster; 400lfm Einfassung mit Basaltgroßsteinpflaster; 70 m² Sanierung vorh. Ufermauer; 40 m² Herstellung einer Stützmauer aus Sichtbeton; 115 lfm Stahleinfassung für Rasenterrassen; Ausstattung (5 Bänke, 2 Papierkörbe, 2 Absperrpoller); 14 St. Baumpflanzung; 3350 m² Rasenfläche; 230 m³ Oberbodenlieferung; Fertigstellungspflege

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 27.09.04 bis 17.12.04

Entgelt für Vergabeunterlagen: 22,50 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25567.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 23.07.04 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 28.07.04 versandt.

Submission: 17.08.04, 11:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 24.09.04

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Ergänzung zu den Tarifbestimmungen der EVAG

Ab **1. August 2004** hat eine Person mit gültiger Fahrkarte die Berechtigung zur kostenlosen Mitnahme von bis zu 5 Kindern im Alter unter 6 Jahren. Für jedes weitere Kind dieser Altersgruppe ist eine Fahrkarte zum Kindertarif zu lösen.

Der vorstehende Wortlaut ist eine Ergänzung zu Punkt 4 der derzeit gültigen Tarifbestimmungen. Der vollständige Text der Tarifbestimmungen kann im Internet unter www.evag-erfurt.de oder im EVAG-Center am Anger bzw. im EVAG-Punkt am Hauptbahnhof nachgelesen werden.

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt Tel. 0361/655 1284, Fax 0361/655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
   b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
   b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
   Staatlichen Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius",
   Binderslebener Landstr. 160/162, 99092 Erfurt
   Verbinder: Estrich-, Fliesen- und Plattenarbeiten
   CPV: 45.40.00.00, 45.43.10.00
   Vergabe- Nr.: ÖAB 389/ 04-65
   1275 m² schwimmender Zementestrich, 1300 m² PE- Folie, 670 m² Wärmedämmung, 1300 m² Trittschalldämmung, 590 m² Abdichtungsschweißbahn, 590 m² Dampfsperre, 640 m² Wand- und Bodenfliesen incl. Kehlsockel, 430 m Treppenfries mit Sockelplatten
   c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 06.09.2004 bis 05.11.2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289
   b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 7,00 EUR einschließlich Postversand
   Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25565.5 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 12.08.2004, 11:15 Uhr
   b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
   c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
   Bieter und ihre Bevollmächtigten
   b) **Eröffnungstermin:** 12.08.2004, 11:15 Uhr
   wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
    Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
    Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
    1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
    Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
    Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
    Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
    Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
    2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
    Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
    3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
    Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
    Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
    Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 03.09.2004
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Qualität, 2. Preis, 3. Fristen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
    nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**
    zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
    zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
    Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Krebs
    Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/ 655 3612, Fax: 0361/ 655 3619
    Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d.Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 06.07.2004

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt Tel. 0361 655 1286, Fax 0361 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
   b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
   b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
   Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius",
   Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt
   Freiflächengestaltung
   Vergabe- Nr.: ÖAB 392/04-65
   Straßen u. Asphaltflächen herstellen 2.700 m²; Abbruch einschl. Tragschichten 12.000 m²; Straßenentwässerung, Abläufe 250 lfd.m; Parkplatzflächen, Betonsteinpflaster 1.500 m²; Hofflächen Betonplatten (1,2 x 60 x 18/12 cm / 30 x 30 x 8 cm) 3.750 m²;
   Oberbodenarbeiten 8.600 m²; Rasenarbeiten 5.600 m², Gehölzflächen 1.500 m²; Staudenflächen 1.500 m²; Baumpflanzungen Stu. 18-20/ 20-25 cm 98 Stck.; Fertigstellungspflege; Entwicklungspflege
   c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 04.10.2004 bis 11.03.2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** siehe Angaben unter 5 b) Büro: Blattwerk
   b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 130,00 EUR** einschließlich Postversand + Diskette
   Vor Zusendung der Ausschreibungsunterlagen sind die zuvor genannten Kosten per Verrechnungsscheck an das Ing.-Büro: Blattwerk, Thomasstr. 8, 99084 Erfurt, Kennwort SBBS 7, zu entrichten. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 17.08.2004, 10:30 Uhr
   b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
   c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
   Bieter und ihre Bevollmächtigten
   b) **Eröffnungstermin:** 17.08.2004, 10:30 Uhr
   wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftrags-Summe einschl. der Nachlässe
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
    Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
    Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
    1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
    Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
    Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
    Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
    Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
    2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
    Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
    3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
    Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
    Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
    Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist: 24.09.2004**
13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**
    zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
    zum technischen Inhalt: Büro Blattwerk, Herr Stallmann, Thomasstr. 8, 99084 Erfurt, Tel. 0361 540 3715
    Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d.Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 08.07.2004

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361/655 1286, Fax 0361/655 1289

2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)

3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
Malerarbeiten – Büroräume
Vergabe-Nr.: ÖAB 391/ 04-65
ca. 9690 m² Wand- und Deckenflächen spachteln und grundieren; ca. 2090 m² Deckenflächen mit Glasgewebe und Dispersionsbeschichtung; ca. 7600 m² Wandflächen mit Glasgewebe und Dispersionsbeschichtung
c) **Unterteilung in Lose:** nein

4. **Ausführungsfrist:** 27.09.2004 bis 12.11.2004

5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt
Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 16,00 EUR** einschließlich Postversand + Diskette
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des KZ: 42.25566.3 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 12.08.2004, 11:45 Uhr
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch

7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 12.08.2004, 11:45 Uhr
wie 6 b) Zimmer 103

8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftrags-Summe einschl. der Nachlässe;Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B

10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 15.09.2004

13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilen:**
Zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
Zum technischen Inhalt: die unter 1 genannte Stelle
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentl. d.Vorinformation:** 09.02.2004

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 08.07.2004

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
Tel. 0361/655 1284, Fax 0361/655 1289

2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)

3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius",
Binderslebener Landstr. 160/162, 99092 Erfurt
Verbinder: Putz-, Stuck- und Trockenbauarbeiten
CPV: 45.22.00.00, 45.22.38.00, 45.43.10.00
Vergabe-Nr.: ÖAB 384/ 04-65
2000 m² Gipsputz innen, 250m² Kalkzementputz innen, 680 m² vollflächiges Spachteln von Beton, 540 m² Ständerwände, 1150 m² Unterdecken, 310 m² Verkofferung
c) **Unterteilung in Lose:** nein

4. **Ausführungsfrist:** 06.09.2004 bis 05.11.2004

5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 12,00 EUR einschließlich Postversand
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25561.3 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 12.08.2004, 10:45 Uhr
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung– Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch

7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 12.08.2004, 10:45 Uhr
wie 6 b) Zimmer 103

8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme

9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B

10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 03.09.2004

13. **Zuschlagkriterien:** 1. Qualität, 2. Preis, 3. Fristen

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich

15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Krebs
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/ 655 3612, Fax: 0361/ 655 3619
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentl. d.Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 06.07.2004

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung
Personal- & Organisationsamt

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** der Landeshauptstadt Erfurt ist beabsichtigt, zum **01.02.2005**

Anwärter/innen

für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

einzustellen.

Beamte und Beamtinnen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes leisten schnelle, geordnete und qualifizierte Hilfe in Not und Gefahr. Ihre Einsatzbereiche sind die Bekämpfung von Bränden, von Hochwasser und Unwetterschäden, die Beseitigung von Hindernissen und Gefahrenquellen. Sie retten Menschen aus brennenden Gebäuden, Unfallfahrzeugen oder von Hochwasser bedrohten Häusern, leisten erste Hilfe und führen Maßnahmen der medizinischen Notfallrettung durch. Auch die Rettung von Tieren und die Bergung von Leichen und Sachwerten gehört zu ihren Aufgaben.
In einsatzfreien Zeiten sind sie für die Pflege, Wartung und Einsatzbereithaltung der Geräte und Fahrzeuge verantwortlich. Darüber hinaus wirken sie bei der Einsatzvorbereitung und Organisation des Dienstbetriebes mit. Bei Einsätzen arbeiten sie im Freien, teilweise auch in Gebäuden. Zwischen den Einsätzen nehmen sie an der Aus- und Fortbildung teil und werden in Werkstätten tätig.

Die Ausbildung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf und dauert 2 Jahre. Sie findet in der Hauptfeuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr Erfurt sowie an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Thüringens in Bad Köstritz statt. Die Ausbildung endet mit dem Laufbahnlehrgang im mittleren feuerwehrtechnischer Dienst an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Thüringens.
Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge nach den Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes in Verbindung mit den besoldungsrechtlichen Übergangsvorschriften gezahlt.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine für den Feuerwehrdienst geeignete Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung im Sinne des § 34 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes und eine mindestens zweijährige Tätigkeit in diesem Beruf
- dass Sie das 32. bzw. als schwerbehinderter Mensch das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B
- sehr hohe körperliche und seelische Belastbarkeit, psychische Stabilität*)
- gute sportliche Kondition*)
- gutes technisches Verständnis für die Handhabung von Funk-, Lösch- und Rettungsgeräten
- Anpassungs-, Kooperations- und Teamfähigkeit

*) *Aufgrund der besonderen gesundheitlichen und körperlichen Anforderungen an Feuerwehrbeamtinnen und -beamte ist vor der Einstellung die Tauglichkeitsuntersuchung für den Dienst in der Feuerwehr nach amtsärztlichem Gutachten erforderlich, insbesondere die Eignung zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten und zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen.*

Bewerbungsfrist: **31.08.2004**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Unterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Meister-Eckehart-Str. 2
99084 Erfurt

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung
Personal- & Organisationsamt

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** der Landeshauptstadt Erfurt ist beabsichtigt, zum **01.02.2005**

Anwärter/innen

für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

einzustellen.

Beamte und Beamtinnen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes leiten Einsätze bei der Bekämpfung von Bränden, bei der Rettung von Personen und Tieren sowie Bergen von Leichen und Sachwerten und organisieren die Beseitigung oder Absicherung von Gefahrenquellen.
Als Einsatzleiter in Feuer- und Rettungswachen sind sie für die Einsatzbereitschaft der Wache und der technischen Einrichtung bzw. Ausrüstung verantwortlich. Hierzu koordinieren sie die schichtdienstleistende Wachabteilung und planen den Einsatz der Zug- und Gruppenführer.
Als Sachbearbeiter/innen in Fachabteilungen der Feuerwehr nehmen sie Aufgaben in den Bereichen Einsatzdienst, Technische Dienste, vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz oder Verwaltung wahr.
Beamte und Beamtinnen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes arbeiten sowohl im Büro als auch im Außendienst und im Freien.

Die Ausbildung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf und dauert 2 Jahre. Sie findet in der Berufsfeuerwehr Erfurt und an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Thüringen (Grundausbildung) sowie an anderen Berufsfeuerwehren Deutschlands (auswärtige Ausbildungsabschnitte) statt und schließt mit einen Inspektorenlehrgang (Laufbahnprüfung) an einer dafür zugelassenen Landesfeuerwehrschule ab.
Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge nach den Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes in Verbindung mit den besoldungsrechtlichen Übergangsvorschriften gezahlt.

Wir erwarten von Ihnen:

- den Abschluss an einer Fachhochschule oder Hochschule in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung, vorzugsweise in den Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur
- dass Sie das 36. bzw. als schwerbehinderter Mensch das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B
- gutes Organisationsvermögen; Neigung zu systematischer, planvoller Arbeit
- eine hohe Auffassungs- und Beobachtungsgabe
- sehr hohe körperliche und seelische Belastbarkeit, psychische Stabilität*)
- gute sportliche Kondition*)
- gutes technisches Verständnis für die Handhabung von Funk-, Lösch- und Rettungsgeräten
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit sowie Bereitschaft zum Anleiten von Gruppen

*) *Aufgrund der besonderen gesundheitlichen und körperlichen Anforderungen an Feuerwehrbeamtinnen und -beamte ist vor der Einstellung die Tauglichkeitsuntersuchung für den Dienst in der Feuerwehr nach amtsärztlichem Gutachten erforderlich, insbesondere die Eignung zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten und zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen.*

Bewerbungsfrist: **31.08.2004**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Unterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Meister-Eckehart-Str. 2
99084 Erfurt

Öffentliche Ausschreibung

Im **Erfurter Sportbetrieb** ist folgende Stelle:

1 Sachbearbeiter/in Bauunterhaltung / TGA

zu besetzen.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium/Fachhochschulstudium Bauwesen/Hochbau/Gebäudewirtschaft
- umfassende Kenntnisse im Bereich der Medien- und Energieversorgung von baulichen Anlagen
- die fachliche Voraussetzung zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei kleinen und mittleren Investitionsvorhaben, die in Regie des Erfurter Sportbetriebes realisiert werden
- umfassende Kenntnisse zur Erstellung und Bewertung von Ausschreibungen nach VOB, VOL
- Nachweis von Kenntnissen bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Pflichtenheften für Bauvorhaben
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich der erforderlichen Vorschriften zur Durchführung der Bauüberwachung einschließlich der Abnahme der erbrachten Leistung Dritter unter Beachtung der vorgegebenen oder gesetzlich geforderten Qualitätskriterien
- umfassende PC-Kenntnisse (MS-Office)
- Führerschein der Klassen B, C1,
- Bereitschaft zur Aneignung umfassender Kenntnisse auf den Gebieten des Sportstättenbaues
- selbständiges Arbeiten sowie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- eigene Erfahrungen auf dem Gebiet des Sportes wünschenswert
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Einsatz auch an Wochenenden
- gute körperliche Konstitution

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erfassung, Kontrolle und Abrechnung der Versorgungsmedien von baulichen Anlagen
- Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadt auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit – bauseitig
- Kontrolle und Überwachung der Sportanlagen nach Plan zur Absicherung der ständigen Betriebsbereitschaft
- Erarbeitung der Wartungs- und Kontrollpläne für Sportanlagen
- vorhabensbezogene Planung, Vorbereitung und Überwachung von Bauvorhaben in Regie des Erfurter Sportbetriebes
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungsunterlagen sowie Bewertung entsprechender Angebote
- Übernahme der Baubetreuung, -überwachung und -abnahme
- Prüfung und Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen bei Bauinvestitionen

Bewertung: **BAT-O Vb**
Bewerbungsfrist: **06.08.2004**

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung (für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Jugendamt ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

1 Sozialarbeiter/in (Streetwork)

Wir erwarten von Ihnen:

- Fachhochschulabschluss als Diplomsozialarbeiter/in/ Diplomsozialpädagog/e/in
- Engagement, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur Teamarbeit und zum konzeptionellen Handeln
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- Arbeit mit Randgruppen und keine Berührungsängste beim Umgang mit diesen Randgruppen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Kontaktaufnahme und Arbeit mit sozial benachteiligten und gewaltbereiten Jugendlichen – gezielte Einzelfallberatung
- Freizeitpädagogische Maßnahmen und Gruppenaktivitäten – weiterführende Gruppenarbeit
- Lebensorientierte Maßnahmen zur Bewältigung von Alltagsproblemen und Identitätskonflikten, Vermittlung von Informationen, intensive Kontakte zu anderen Einrichtungen, die mit ihrem spezialisierten Handlungswissen zur Bearbeitung bestimmter Probleme herangezogen werden können, um damit Hilfsangebote für die Jugendlichen zu optimieren
- Maßnahmen der sozialen Konfliktregelung zur Förderung von Vorurteilsfreiheit und Gewaltfreiheit
- Unterstützung der Jugendlichen bei der Suche nach Treffpunkten und Gruppenaktivitäten durch sozialräumliche Maßnahmen
- Stadtteilorientierte Maßnahmen, um die lokal sozialarbeiterisch tätigen Einrichtungen und Ämter, die zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Jugendlichen im Stadtteil führen, zu vernetzen
- Umfeldanalysen zu Tendenzen jugendlichen Verhaltens in bestimmten Stadtteilen

Bewertung: **Vb BAT-O**
Bewerbungsfrist: **13.08.2004**

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugniskopien richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAL 382/04-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Ausstattung von Klassen- und Fachunterrichtsräumen mit Schulmobiliar in den Staatlichen Schulen der Stadt Erfurt

Umfang:
153 Schülertische, 387 Schülerstühle, 5 Lehrertische, 5 Lehrerstühle, 40 Schränke, 25 Universaltische

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 2004 bis 2005

Entgelt: 5,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25563.9
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:
Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **23.07.04** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

Versand:
Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **26.07.04** versandt.

Submission:
11.08.04, 09:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 17.09.04

Nachweise:
Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr. 4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Erfurter Puffbohne mit Riesenblüte im „Haar"

Einen Hauch von Blütenzauber und Karibik verströmt die neue Sommeredition der Erfurter Puffbohne: Leicht gebräuntes Gesicht und eine riesige Blüte in leuchtendem Orange oder knalligem Rot zieren die neue Edition des Erfurter Stadtmaskottchens. So prächtig entwickelt und erholt, wie die Erfurter Puffbohne in den diesjährigen Sommer blinzelt, so sollen sich die echten Puffbohnen nach ihren Ferien fühlen! Also: Einen zauberhaften, doch noch sonnigen und fröhlichen Sommer wünscht allen Erfurtern und Gästen das Stadtmaskottchen der Blumenstadt!

Die beliebten lindgrünen Bohnen werden im Erfurter Rathaus, in der Touristinformation, in den Buchhandlungen Habel und Peterknecht, im Photographischen Atelier und im Spielwarenladen auf der Krämerbrücke, in der Geschäftsstelle von TA & TLZ, bei Ballonidee in der Paulstraße, im Cafe auf den Domstufen, bei N. L. Chrestensen in der Marktstraße und auf der ega blütengeschmückt auf ihre Käufer warten.

Fans außerhalb der Blumenstadt – und davon gibt es inzwischen zahlreiche im gesamten Bundesgebiet und international – können die Puffbohne auch im Internet unter www.puffbohne.de bestellen.

Mit dabei hat die Sommeredition wieder ein farblich abgestimmtes Heftchen, das in deutscher und englischer Sprache zur Puffbohnengeschichte informiert. Hergestellt wurden die kleinen Plüschbohnen wie immer in der Spielwarenfabrik Steiner in Georgenthal. Und nicht nur die Bohnen selbst, sondern auch die Filzblüten entstanden dort allesamt in Handarbeit. Am 1. Oktober 2004 wird die Erfurter Puffbohne vier Jahre alt. Seit ihrem Comeback zum Thüringentag im Jahr 2000 wurden weit über 40.000 Exemplare des kuriosen Stadtmaskottchens verkauft.

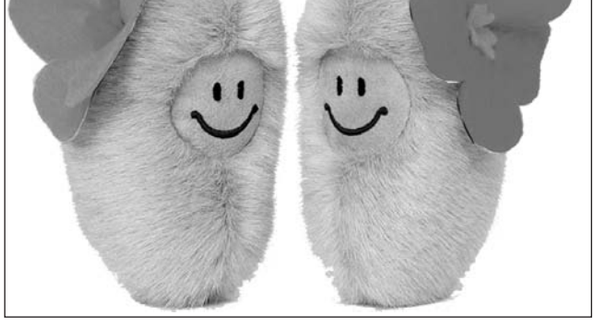

Neue Anschriften

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im II. Quartal 2004 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

PLZ	Straßenname	HNR	HZU	Stadtteil
99084	Kartausengarten	4		Altstadt
99084	Kartausengarten	4	a	Altstadt
99084	Kartausengarten	4	b	Altstadt
99084	Kartausengarten	4	c	Altstadt
99084	Kirchgasse	1	a	Altstadt
99084	Marbacher Gasse	43		Altstadt
99084	Peterstraße	5		Brühlervorstadt
99085	Bautzener Weg	6		Johannesvorstadt
99085	Feiningerstraße	13		Krämpfervorstadt
99085	Gerhard-Marcks-Straße	6		Krämpfervorstadt
99085	Grete-Reichardt-Straße	39		Krämpfervorstadt
99085	Grete-Reichardt-Straße	60		Krämpfervorstadt
99085	Grete-Reichardt-Straße	71		Krämpfervorstadt
99085	Kandinskystraße	2		Krämpfervorstadt
99085	Kandinskystraße	3		Krämpfervorstadt
99085	Kandinskystraße	6	a	Krämpfervorstadt
99085	Theodor-Bogler-Weg	19	a	Krämpfervorstadt
99086	Paul-Schäfer-Straße	101		Johannesvorstadt
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	7		Andreasvorstadt
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	18		Andreasvorstadt
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	20		Andreasvorstadt
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	23		Andreasvorstadt
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	25		Andreasvorstadt
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	47		Andreasvorstadt
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	53		Andreasvorstadt
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	100		Andreasvorstadt
99089	Karl-Florenz-Straße	6		Andreasvorstadt
99091	Am Schlufter	7		Gispersleben
99091	Augsburger Straße	28		Andreasvorstadt
99091	Augsburger Straße	30		Andreasvorstadt
99091	Granseer Straße	5	d	Gispersleben
99091	Grenzweg	22	a	Gispersleben
99091	Grimmaer Straße	16		Gispersleben
99091	Helene-Böhlau-Weg	7		Gispersleben
99091	Johanna-Schopenhauer-Weg	19		Gispersleben
99091	Kühnhäuser Straße	8	g	Gispersleben
99091	Sebnitzer Straße	5		Gispersleben
99091	Ulan-Bator-Straße	28	d	Gispersleben
99091	Ulan-Bator-Straße	28	e	Gispersleben
99091	Ulan-Bator-Straße	28	f	Gispersleben
99091	Ulan-Bator-Straße	28	g	Gispersleben
99092	Am Westbahnhof	6		Brühlervorstadt
99092	Am Westbahnhof	11		Brühlervorstadt
99092	Am Westbahnhof	14		Brühlervorstadt
99092	Andromedastraße	3		Bindersleben
99092	Auf der Falter	49		Marbach
99092	Eibischweg	3		Marbach
99092	Flughafenstraße	64		Bindersleben
99092	Flughafenstraße	66		Bindersleben
99092	Flughafenstraße	66	a	Bindersleben
99092	Flughafenstraße	68		Bindersleben
99092	Flughafenstraße	68	a	Bindersleben
99092	Geißblattweg	1		Marbach
99092	Geißblattweg	9		Marbach
99092	Goldsternweg	3		Marbach
99092	Goldsternweg	6		Marbach
99092	Goldsternweg	8		Marbach
99092	Goldsternweg	10		Marbach
99092	Kastanienweg	20		Bindersleben
99092	Kastorstraße	20		Bindersleben
99092	Kirschweg	6		Bindersleben
99092	Kirschweg	8		Bindersleben
99092	Perseusweg	17		Bindersleben
99092	Perseusweg	21		Bindersleben
99092	Schwarzburger Straße	48		Andreasvorstadt
99092	St.-Gotthardt-Weg	8		Marbach
99092	St.-Gotthardt-Weg	14		Marbach
99092	Zur Hohen Winde	5		Marbach
99092	Zur Hohen Winde	18		Marbach
99094	Am Elsterberg	36	a	Hochheim
99094	An der Schmiraer Grenze	39		Brühlervorstadt
99094	Bischlebener Straße	22		Hochheim
99094	Braunkärschweg	1	a	Hochheim
99094	Im Gebreite	1		Brühlervorstadt
99094	In den Erlen	18		Möbisburg-Rhoda
99094	Lindenplatz	18		Bischleben-Stedten
99094	Tellstraße	7	c	Bischleben-Stedten
99094	Wachsenburgweg	109		Hochheim
99094	Zentralstraße	18	a	Bischleben-Stedten
99097	Bei der Kohlröthe	15		Melchendorf
99097	Bei der Kohlröthe	17		Melchendorf
99097	Bei der Kohlröthe	19		Melchendorf
99097	Bei der Kohlröthe	21		Melchendorf
99097	Egstedter Trift	8		Melchendorf
99097	Niels-Bohr-Weg	38		Melchendorf
99097	Niels-Bohr-Weg	47		Melchendorf
99097	Schöntal	20		Melchendorf
99099	Holzlandstraße	4		Daberstedt
99099	Steinbergstraße	22		Dittelstedt
99100	Am Wäldchen	38		Alach
99100	St.-Ulrichs-Gasse	15		Alach
99100	Vor dem Hirtstor	26	d	Alach
99102	Alte Chaussee	64		Waltersleben
99102	Am Peterholze	24		Rohda (Haarberg)
99102	Haarbergstraße	162		Windischholzhausen
99102	Hinterm Schulgarten	2	d	Windischholzhausen
99102	Möbisburger Straße	1		Waltersleben
99102	Rotkäppchenweg	11		Windischholzhausen
99102	Rotkäppchenweg	14		Windischholzhausen
99102	Rotkäppchenweg	23		Windischholzhausen
99102	Rotkäppchenweg	44		Windischholzhausen
99102	Steinbiele	16		Rohda (Haarberg)
99102	Urbicher Weg	110		Niedernissa
99102	Urbicher Weg	134		Niedernissa
99102	Urbicher Weg	146		Niedernissa
99189	Bahnhofsweg	13		Kühnhausen
99189	Friedrich-Kritz-Straße	5		Kühnhausen
99189	Zur Schwellenburg	24		Kühnhausen
99192	Dietendorfer Straße	21		Frienstedt
99195	Erfurter Straße	19	a	Stotternheim
99195	Hinter den Höfen	18		Stotternheim
99195	Riethgasse	14		Stotternheim
99195	Schillerstraße	15		Stotternheim
99198	An der Kleinen Mühle	30		Linderbach
99198	August-Deinhardt-Weg	9		Vieselbach
99198	Backhausgasse	13		Azmannsdorf
99198	Backhausgasse	15		Azmannsdorf
99198	Bahnhofstraße	34	b	Vieselbach
99198	Elsterweg	18		Linderbach
99198	Heinemannweg	11		Vieselbach
99198	Hercherweg	17		Vieselbach
99198	Hercherweg	19		Vieselbach
99198	Katzenbergblick	3		Kerspleben
99198	Katzenbergblick	12		Kerspleben
99198	Kreuzchensweg	14		Kerspleben
99198	Kreuzchensweg	16		Kerspleben
99198	Linderbacher Straße	71		Büßleben
99198	Lützewiesenweg	25		Kerspleben
99198	Rudolstädter Straße	208		Urbich
99198	Wertsgasse	2		Töttleben
99198	Wiesenrain	1		Kerspleben
99198	Ziehgasse	6	a	Azmannsdorf
99198	Zum Leimfelde	15		Urbich
99198	Zum Leimfelde	19		Urbich

Änderungen von Anschriften

PLZ	Anschrift	alt	Anschrift	neu
99094	Am Loh	4	Tellstraße	11
99097	Haarbergstraße	53	Haarbergstraße	49
99099	Jenaer Straße	37	Ludwig-Erhard-Ring	1
99099	Jenaer Straße	37	Ludwig-Erhard-Ring	2
99099	Jenaer Straße	37	Ludwig-Erhard-Ring	6
99099	Jenaer Straße	37	Ludwig-Erhard-Ring	7
99099	Jenaer Straße	37	Ludwig-Erhard-Ring	8

Das Ordnungsamt teilt mit:
Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 25. Juni 2004 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:
Abholung der fertigen Pässe und Ausweise

Das Einwohnermeldeamt hat am 01.11.2003 ein neues Verfahren bei der Beantragung von Pässen und Ausweisen eingeführt.

Durch die tägliche digitale Übertragung der Anträge an die Bundesdruckerei erfolgt auch die Rücklieferung an die Bürgerservicebüros Berliner Straße 26, Fischmarkt 5 und Löberstraße 35 täglich.

Wir bitten Sie deshalb, direkt bei Ihrem Bürgerservicebüro, in dem Sie Ihre Dokumente beantragt haben, Auskünfte zur Abholung einzuholen.

Vorläufige Pässe und Kinderausweise können weiterhin in den Bürgerservicebüros sofort ausgestellt werden.